

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 6
5. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
5. Februar 1927

erschint wöchentlich am Samstagabend. / Der Verkaufspreis beträgt
10 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten.
Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kasper, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köpenicker Park 2
Telefon: Moritzplatz 147 10, 147 20

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsgehaltene Normzeile
je oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervermittlungen
75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile

Produktion und Verbrauch.

Nach den überkommenen Vorstellungen von der Wirtschaft verbinden sich mit den Begriffen „Produktion“ und „Konsum“ ganz bestimmte wirtschaftliche Werturteile. Die Produktion, das heißt die Warenherzeugung, gilt als gut und notwendig, der Konsum, das heißt der Warenverbrauch, dagegen wenn nicht als schlecht, so doch als eine unerwünschte Sache. Auf eine umfangreiche Produktion ist man stolz, über einen großen Konsum rümpft man die Nase. In der Steigerung der Produktion sieht man ohne weiteres eine große nationale Tat, die Steigerung des Konsums dagegen betrachtet man als einen Verlust der Wirtschaft.

Die Produktion ist das A und O der Wissenschaft der Praxis. Man greife aus dem riesenhaften volkswirtschaftlichen Literatur irgend ein Buch heraus, es behandelt die Produktion, vom Konsum ist überhaupt nicht, günstigenfalls nur nebenbei die Rede. Mit kindlichem Rekordfever berauschen sich die Verfasser an den Fortschritten in der Warenerzeugung, und es wird nach Mitteln und Wegen gesucht, die zu einer weiteren Steigerung der Produktion führen. Um dieses Ziel zu erreichen, fordern die Unternehmer die Verlängerung der Arbeitszeit, den Abbau der Löhne, die Verschlechterung der sozialen Gesetzgebung und noch vieles andere mehr. Nach dem Sinn und Zweck ihrer Politik befragt, antworten sie mit der Miene des überlegenen Sachverständigen: „Ohne Produktion kein Konsum, und da die Bevölkerung sich ständig vermehrt, bedarf auch die Produktion einer ständigen Steigerung.“

Das die Menschen in unseren Zonen erst Waren herstellen müssen, bevor sie solche verzehren können, ist uns allen geläufige Binsenwahrheit. Die Produktion ist der erste Akt, aber sie ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck der Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Menschen und damit des Konsums. Das die Produktion sich nur lohnt, wenn für die erzeugten Waren auch Verbraucher vorhanden sind, wissen die Unternehmer aus eigener praktischer Erfahrung. Der deutsche Produktionsapparat hat in den letzten Jahren eine mächtige Ausdehnung erfahren. Würde er voll ausgenutzt, so könnten wahrscheinlich doppelt soviel Waren erzeugt werden, als es heute der Fall ist. Tausende und aber Tausende von Betrieben mit stistungsfähigen, zum Teil den neuesten Maschinen versehen nur mit halber Belegschaft oder liegen überhaupt still. Millionen und aber Millionen Arbeitskräfte warten sehnsüchtig auf Beschäftigung. Die Vollbeschäftigung der Betriebe und Arbeiter würde eine gewaltige Steigerung der Produktion zur Folge haben.

Die Produktionspolitik der Unternehmer hat zu keinem vollen Erfolg geführt. Der erstrebte große Produktionsapparat ist vorhanden und damit die technische Voraussetzung für eine Erhöhung der Gütererzeugung, aber was erleben wir nun? Anstatt den Produktionsapparat in Gang zu setzen, gehen die Unternehmer an dem Abbau. Die Parole heißt jetzt nicht mehr: Steigerung der Produktion, sondern Einschränkung der Produktion. Der Reichsverband der deutschen Industrie erklärt in seiner letzten Jahreschrift über die deutsche Wirtschaft: „Wir müssen den Produktionsapparat, der während des Krieges und der Nachkriegszeit eine im Verhältnis zum Verbrauch übermäßige Ausdehnung erfahren hat entsprechend in verengten Absatzmarkt einschränken.“ Das ist in jedem Umfange bereits geschehen. Erinnert sei auch an die Stilllegung mehrerer Kali- und Kohlenfäbriken.

Die Unternehmer begründen die Einschränkung der Produktion mit dem „verengten Absatzmarkt“. Mit anderen Worten heißt das: die Waren finden keine Käufer. Aber nicht etwa, weil die Verbrau-

cher übersättigt ist, im Gegenteil: die Arbeiterfamilien haben einen riesigen Bedarf an Waren aller Art. Es fehlen ihnen aber die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Waren und Käufer sind vorhanden, aber sie können nicht zusammenkommen. Die Unternehmer haben die Produktion gesteigert, technisch gesehen ist das ein großer Erfolg, wirtschaftlich aber ein Mißerfolg. Die Produktion muß ständig gefördert werden, aber ebenso wichtig ist die Förderung des Konsums. Ohne Produktion kein Konsum, ohne Konsum aber auch keine Produktion.

Zur Produktionspolitik gehört eine entsprechende Konsumpolitik. Von der letzteren ist noch wenig zu merken. Wohl betrachten die „Wirtschaftsführer“ den Konsum nicht mehr als eine unerwünschte Sache, einige von ihnen finden über seine Bedeutung sogar treffliche Worte. Das ist bisher aber auch alles. Was nützt es, wenn auf einer Unternehmertagung ausgeführt wird: „Die Hebung der Konsumkraft des Volkes ist das wichtigste Problem — aus dem eigensten Interesse der Wirtschaft heraus“, in der Praxis aber eine Lohnpolitik betrieben wird, die zu einer Schwächung der Kaufkraft und damit der Konsumkraft führt? Hier liegt das Kernproblem. Die große Mehrheit des Volkes lebt vom Arbeitslohn. Von seiner Höhe hängt die Konsumkraft der breiten Massen ab. Theoretisch erkennen das auch die Unternehmer an, in der Praxis wollen sie davon aber nichts wissen. Zum Schaden der ganzen Wirtschaft.

Das Produktionsproblem ist gelöst: Wir haben einen Produktionsapparat, der bei voller Ausnutzung imstande ist, den Warenbedarf des Volkes zu befriedigen. Jetzt handelt es sich nur darum, Käufer zu schaffen. Der amerikanische Großindustrielle Edward A. Filene sagt in seinen Ratsschlägen für die deutschen Unternehmer mit Recht: „Die Massenproduktion kann nicht ohne Massenverbrauch bestehen. Daher muß sie, aus rein eigennütigen Gründen, Massen von Verbrauchern ebenso erzeugen wie Massen von Waren.“ Das ist die Aufgabe und der Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg.

Die Wiederherstellung der Weltwirtschaft.

M. Die für Mai 1927 in Aussicht stehende Weltwirtschaftskonferenz lenkt schon jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Das Verhandlungsprogramm zerfällt in vier Teile, deren jeder für sich durch seine Unterteilung einen sehr erheblichen Raum einnehmen wird. An erster Stelle steht die volkswirtschaftliche Lage, an zweiter der Handel, dann folgen die Industrie und die Landwirtschaft. Es steht somit das ganze Gebiet der Produktion und Verteilung zur Behandlung, die nach den überall vorgenommenen Materialsammlungen eine sehr eingehende und umfangreiche zu werden verspricht. Hiernach ist der Wille, die Ursachen der vorhandenen wirtschaftlichen Notlage Europas festzustellen und anzulegen, vorhanden. Ob er auch vorhanden sein wird, um aus den getroffenen Feststellungen die entsprechenden Folgerungen zu ziehen und danach zu handeln, bleibt abzuwarten.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wie der zu erwartenden Auseinandersetzungen ist es selbstverständlich, daß die auf der Weltwirtschaftskonferenz zur Erörterung stehenden Fragen schon jetzt in der Presse besprochen und kommentiert werden. Hierunter fällt auch ein Artikel des Professors Dr. Gustav Cassel über „Die Neugestaltung der Weltwirtschaft“, der eine Betrachtung vom gewerkschaftlichen Standpunkt erforderlich erscheinen läßt. Der Verfasser ist von seinen Artikeln in der „Sozialen Praxis“ über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bekannt, die sowohl in sozial-

politischen wie gewerkschaftlichen Kreisen lebhaften Widerspruch hervorriefen. Cassel beschränkt sich darauf, als besonders deutliche Zeichen der ungesunden Lage der Weltwirtschaft auf die Arbeitslosigkeit in Europa, die Absatzstodung für die Erzeugnisse der kolonialen Welt und die starke Verschiebung in der relativen Preisstellung der Lebens- und Rohmaterialien einerseits und der Industrieprodukte andererseits hinzuweisen.

Nach Cassel sind die Preise für Rohmaterialien- und landwirtschaftliche Produkte im Verhältnis zu den Erzeugnissen der Industrie bedeutend zurückgegangen. Das bedeutet, daß Europa nun zu teuer arbeite und so der kolonialen Welt zuwenig für ihre Produkte gebe. Es gleiche einem Monopolisten, der seine Preise so hoch hinaufgeschraubt hat, daß sein Absatz zurückgeht und er selbst teilweise beschäftigungslos wird. Mit der hierdurch verursachten Arbeitslosigkeit werden die Produktionskosten gesteigert und — in die Unbeschäftigten auf Kosten der Beschäftigten leben müssen — wird die Lebenshaltung der Beschäftigten herabgedrückt. Würde Europa billiger arbeiten, so würde zwar das einzelne europäische Produkt eine kleinere Menge von Kolonialprodukten kaufen, dafür aber der Absatz für europäische Produkte eine so starke Erweiterung erfahren, daß die Gesamtmasse der europäischen Ausfuhr eine sehr viel größere Einfuhr aus der kolonialen Welt bezahlen könnte. Diese ungesunde Steigerung der Produktionskosten bezeichnet Cassel als den Grundfehler, an dem Europa leidet, was man mit gewissen Einschränkungen als zutreffend ansehen kann.

Seinem schon früher eingenommenen Standpunkt getreu macht Cassel für diesen Fehler aber nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter verantwortlich. Auf der Arbeiterseite bilde man sich ein, durch hohe Nominallöhne und Beschränkung der Arbeitsleistung reale und dauernde Vorteile gewinnen zu können. Wo die Gewerkschaften diesen Standpunkt einnehmen, wird nicht angeführt. Auf die deutschen Gewerkschaften treffen jedenfalls diese allgemeinen Behauptungen in keiner Weise zu, was die Unternehmerpreise natürlich nicht hindert, den gegenteiligen Eindruck zu erwecken. Die Gewerkschaften müssen deshalb den ihnen gemachten Vorwurf der Preistreiberi mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Sie haben solche noch nie vertreten und jede Preistreiberi aufs schärfste bekämpft.

Ist es deshalb unsinnig, von einer gewerkschaftlichen Preistreiberi zu reden, so nicht minder, wenn Cassel es so darstellt, als ob die Unternehmer in großem Umfange lediglich dem Vorgehen der Gewerkschaften folgten. Das deutsche Unternehmertum hat in dieser Hinsicht noch nie einer Führung bedurft. Und das internationale Vorgehen der Unternehmer zur Einschränkung der Produktion und Festlegung der Preise beweist, wie sehr das Unternehmertum überall in der Wahrnehmung seiner Interessen die gleiche Initiative besitzt. Für die allgemeine Wirtschaftslage erscheint das zwar nicht als Vorteil, denn auch Cassel betrachtet es als Widerspruch, daß in einer Zeit allgemeiner Armut die „Einschränkung der Produktion“ zum Lösungswort der europäischen Wirtschaftspolitik gemacht wird. Unter diesen Umständen ist auch seine Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Idee einer notwendigen Produktionsrestriktion die bevorstehende internationale Wirtschaftskonferenz beherrschen und die Staaten veranlassen könnte, unter der Devise „Friedliche Zusammenarbeit“ eine solche wirtschaftliche Selbstmordpolitik zu unterstützen. Ihm ist daher zuzustimmen, wenn er dahin gehenden Bestrebungen gegenüber fordert, mit voller Klarheit und Schärfe festzustellen, daß der richtige Weg zur wirtschaftlichen Gesundung Europas in einer möglichst starken Erhöhung und Verbilligung der Produktion liegt.

Dennoch bewegt sich Cassel auf einem völlig falschen Geleise, wenn er die Erhöhung und Verbilligung der Produktion als besonders notwendig betrachtet, um die Entwicklung der kolonialen Welt derart zu fördern, daß ein hinreichend großer Absatzmarkt für die europäischen Erzeugnisse gegeben ist. Als ob nicht die Entwicklung des inneren europäischen Wirtschaftsmarktes viel wichtiger wäre! Alle Kolonialländer vermögen diesen Markt nicht zu erschöpfen. Cassel legt im Gegensatz dazu dem Aufblühen der Kolonialwelt besondere Bedeutung für die Gesundung der Weltwirtschaft und wirtschaftlichen Lage Europas bei. Hierdurch wäre seiner Ansicht nach auch ein Weg gegeben, der bestehenden Arbeitslosigkeit ein Ende zu machen. Cassel ist in diesen Punkte ausgesprochenen Manchestertheoretiker. Die Unterstüfung der Arbeitslosen ist für ihn eine verfehlte Humanität. Solange es Weltteile gebe, die halb oder ganz unbenutzt liegen, und wo noch beinahe alles für eine wirkliche Kultur zu leisten ist, solle man in Europa von Arbeitslosigkeit nicht

reden. Die für die Arbeitslosenunterstützung verwendeten Mittel können in rationeller Weise für die Auswanderung verwendet werden.

Nun zusammengeseht, will Cassel die europäische Notlage vor allem dadurch überwinden, daß die überschüssigen Arbeitskräfte in einer verbilligten und erweiterten Produktion in Europa Beschäftigung finden, und in zweiter Linie dadurch, daß solche Arbeitskräfte auswandern, um zusammen mit den europäischen Industrieprodukten an dem großen Werk der wirtschaftlichen Erschließung der kolonialen Welt teilzunehmen. Das ist leicht gesagt. Wenn er aber meint, daß damit die Hauptlinien der Neugestaltung der Weltwirtschaft ziemlich klar liegen, dann befindet er sich doch in schwerem Irrtum. Die bevorstehende Weltwirtschaftskonferenz wird mit diesen Anregungen sehr wenig anfangen können, denn zur Klärung der wirtschaftlichen Lage vermögen sie außerordentlich wenig beizutragen. Die Lösung des Arbeitslosenproblems ist nicht durch Abschlebung der Arbeitslosen nach fremden Weltteilen zu erreichen. Wenn sich Cassel dafür auf feilhere Vorgehänge beruft, so vergißt er, daß ihnen doch ganz andere Verhältnisse zugrunde liegen.

Noch niemals hat es eine Arbeitslosenarmee in dem heutigen Umfange gegeben und noch nie war es möglich, mit einem Schlage Millionen von Menschen in Kolonien anzusiedeln, wie es heute nach Casselschem Rezept zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit notwendig wäre. Dieses Rezept ist deshalb für eine Gesundung der Wirtschaft ungeeignet, ganz abgesehen davon, daß die mit seiner Ausführung verbundene Auswandererexplosion in allen Kolonialländern auf den schärfsten Widerstand stoßen würde. Was nützt und bessere Hilfe verspricht, sind der freie Handelsverkehr unter den Nationen, die Beseitigung aller diesen Verkehr hindernden und verneuernden Zollschranken, Rationalisierung der Produktion, Herabsetzung der Preise zur Hebung der Kaufkraft, ausreichende Löhne, Durchführung des Achtstundentages und des gesetzlichen Arbeiterschutzes, verbunden mit möglichst ausgedehnter innerer Kolonisation, für die in allen Ländern noch die weitest gehenden Betätigungsgelegenheiten vorhanden sind. In dieser Richtung wird sich die Entwicklung der Wirtschaft vollziehen müssen, und das Interesse der Arbeiter legt es nahe, sie nach Kräften zu fördern.

Der Gewerkschaftskongress in Moskau.

Von Dr. Judith Grünfeld.

Mitte Dezember 1926 tagte in Moskau der Allrussische Gewerkschaftskongress, der sich elf Tage lang mit den aktuellen Fragen der gewerkschaftlichen Bewegung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage befaßte. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren 1295 Delegierte anwesend, die 8 842 000 Organisierte repräsentierten. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften ist in den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen, was einerseits mit der Zunahme der industriellen Produktion, andererseits mit der Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung zusammenhängt. Die Arbeitslosigkeit hat gegenüber 1924 absolut und relativ erheblich zugenommen. Die Zunahme der organisierten Landarbeiter betrug am 1. April 1926 im Vergleich zu 1924 nicht weniger als 165 Prozent. In der gesamten staatlichen Großindustrie der Sowjetunion waren im Jahre 1926 1,9 Millionen Arbeiter beschäftigt. Rechnet man die Arbeitslosen hinzu, so muß man feststellen, daß von der Gesamtmitgliedszahl der Gewerkschaften auf die Industriearbeiter kaum ein Drittel entfällt. Die restlichen zwei Drittel kommen auf Transport- und

Landarbeiter, auf die enorme Zahl der Sowjetbeamten und Handelsangestellten und auf Ingenieure, Ärzte, Lehrer usw. Im Laufe der Debatten zeigte sich, daß zwischen den industriellen und nichtindustriellen Verbänden Reibungen bestehen. Die Vertreter der Landarbeiter beklagten sich darüber, daß die letzteren von der Sozialversicherung nicht betroffen sind, elende Löhne beziehen und vielfach genötigt sind zu betteln. Unter den Industriearbeitern überwiegen zahlenmäßig die ungelerten Arbeiter, deren Löhne in den wichtigsten Industriezweigen, wie auf dem Kongress festgestellt wurde, immer noch kaum ein Drittel der Löhne der gelerten Arbeiter ausmachen.

Daß die Beziehungen zwischen den Arbeitern und den staatlichen Unternehmern sich immer mehr zuspitzen, geht aus der Feststellung des Referenten Dogadow hervor, wonach die Zahl der Arbeitskonflikte infolge der Übertretung der geltenden Arbeitsgesetze und der Tarifverträge auf das Vierfache gestiegen ist. Eine enorm große Zahl der Konflikte wird von den Unternehmern über die Schlichtungskammern an die staatlichen Schlichtungsgerichte geleitet. „Die Schlichter“, führte der Diskussionsredner Satarof aus, „zeigen die ausgesprochene Neigung, die Konflikte zugunsten der Wirtschaftler (der staatlichen Behörden) zu entscheiden, besonders seitdem das Sparfahndungsregime durchgeföhrt wird.“ („Trud“, 14. Dezember.) Der Arbeiterschutzhilfstrakt überhaupte daran, betonte der Diskussionsredner Sawin, „daß das Volkstommissariat für Arbeit dem Druck der wirtschaftlichen Instanzen, die die Arbeiterschutzes umgehen, nur geringen Widerstand leistet.“ („Trud“, 14. Dezember.) Der Volkstommissar für Arbeit, Bachutow, erwiderte auf die zahlreichen ähnlichen Hauptungen der Diskussionsredner folgendes: „Wir stoßen auf Hindernisse seitens der wirtschaftlichen Instanzen. Die Untersuchung, die wir im Uralgebiet, in der süd-russischen Eisenindustrie und im Moskauer Kohlenrevier vorgenommen haben, hat ergeben, daß die wirtschaftlichen Instanzen die Wichtigkeit des Arbeiterschutzes noch nicht begriffen haben.“

Daß die wirtschaftlichen Instanzen, das heißt die staatlichen Unternehmer, in einer „sozialistischen Republik“, wo nach der Feststellung eines Diskussionsredners 80 Prozent der Unfälle auf die enorme Abnutzung der Kessel und der Maschinen zurückzuführen sind, die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes noch nicht begriffen haben, spricht Bände. Aus allen Gegenden des Riesensereiches berichteten die Diskussionsredner einstimmig, daß die staatlichen Betriebsleiter unter dem Vorwande des Geldmangels es an den unentbehrlichsten Schutzvorrichtungen fehlen lassen. Das Mitglied der Hauptverwaltung des Verbandes der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter betonte ausdrücklich, daß die sanitären Arbeitsverhältnisse gegenwärtig in den staatlichen Betrieben viel schlechter sind als vor dem Kriege.“

Während der Gewerkschaftskongress trotz all diesen Mißständen keine Forderungen an die Sowjetregierung richtete, hat er in bezug auf die Regelung des Arbeitslohnes eine Entschlieung von weittragender Bedeutung angenommen. Zur Zeit des Kriegskommunismus wurde der Lohn staatlich festgesetzt, nach der Umschwung zum Nep wurde er durch die lokalen Tarifverträge nach den Weisungen aus dem Zentrum geregelt, gegenwärtig ist die Sowjetregierung bestrebt, unter dem Druck der Wirtschaftsschwierigkeiten die Löhne neuerdings von oben zentralistisch viel strenger zu bestimmen. Der Generalkrat der Gewerkschaften soll zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf Grund der Instruktionen der Sowjetregierung einen Generaltarif für das ganze Reich ausarbeiten. Der Vorsitzende des

Generalkrates Tomsk trat nun auf dem Kongress gemäß dem Beschluß der kommunistischen Partei für diese neue Schwächung in der Richtung der staatlichen Festlegung der Löhne ein. Die große Mehrheit des Kongresses, die der kommunistischen Partei angehört, wahrte wohl die Parteidisziplin und stimmte für diesen Vorschlag des Generalkrates. Der Wortführer der Arbeiterheit, die nur 125 Stimmen vereinigte, der Kommunist Kroll, begründete seinen Standpunkt wie folgt: „Wenn die Hauptfrage, die Lohnregelung, aus dem lokalen Tarifvertrag ausscheidet, so bedeutet es faktisch die Liquidierung des Tarifvertrages und die Rückkehr zur staatlichen Normierung des Arbeitslohnes.“ („Trud“, 18. Dezember.) Die angenommene Entschlieung sieht u. a. vor, daß „in dem nächsten Zeitabschnitt die Lohnerhöhung ein langsameres Tempo aufweisen muß“.

Während die staatlichen Unternehmer auf Kosten der Arbeiter Ersparnisse machen, vergeuden sie unzählige Millionen auf die papterne „Planwirtschaft“ und verursachen dadurch eine Warenüberführung. Der Volkstommissar für Staatsinspektion, Ordschonikids, hat auf dem Kongress ein verblüffendes Zahlenmaterial über die bürokratische Verschwendung der Staatsindustrie vorgebracht, auf das hier aus Raummangel nicht eingegangen werden kann. „Wenn wir den Papierstrom nicht unterbinden, wird er uns den Garaus machen“, rief Ordschonikids pathetisch aus. Diese Zustände bringen es mit sich, daß die Preise der Industrieerzeugnisse, die in Sowjetrußland durchschnittlich dreimal so hoch sind wie in Deutschland, gegenwärtig weiter ansteigen. („Wirtschaftsleben“, Moskau, 5. Januar 1927). Von dieser Seite wird der Reallohn bedroht, was auch auf dem Gewerkschaftskongress hervorgehoben wurde. Während die Preise steigen und gleichzeitig der Lohnerhöhung von Staats wegen ein Niegel vorgehoben wird, bestehen die staatlichen Unternehmer gegenwärtig energisch darauf, daß die Arbeiter die Arbeitsleistung, die in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist, weiter steigern sollen. Die Arbeitsintensität hat aber vielfach bereits die physische Grenze erreicht, und die weitere Steigerung der Arbeitsleistung setzt eine gründliche und umfassende technische Modernisierung der Staatsindustrie voraus, wozu eben das Kapital in Sowjetrußland fehlt. Der Delegierte Kisselew hat wohl den Nagel auf den Kopf getroffen, als er ausführte: „Es wird hier viel von der Steigerung der Arbeitsleistung gesprochen. Unser Arbeiter gibt das Maximum der Arbeitsleistung, das in seiner Kraft liegt, aber das Uebel liegt in unserer Technik, man muß die technische Ausrüstung erneuern und vervollkommen, dann wird die Arbeitsleistung noch mehr steigen.“ („Trud“, 10. Dezember.)

In seinem einleitenden Referat hat der Vorsitzende Tomsk hervorgehoben, daß Sowjetrußland im „Aufbau des Sozialismus“ fortschreite, und daß die Arbeiterklasse sich aus diesem Grunde Opfer auferlegen müsse. Als aber die zahlreichen Diskussionsredner die bitteren Nöte der Arbeiterheit recht eindringlich vorbrachten, führte Tomsk in seinem Schlußwort wörtlich aus: „Es ist wahrlich sonderbar, daß Arbeiter auf einem Gewerkschaftskongress sich über ihre Lage beklagen, als ob wir nicht wüßten, daß wir alle ein schweres Leben führen. Der Generalkrat der Gewerkschaften ist aber eine Instanz, die in einzelnen Fragen als Bittsteller vor der Regierung auftritt, in bestimmten Grenzen, in sehr engen Grenzen, denn in unserem Lande gibt es sehr wenig Geld.“ („Trud“, 11. Dezember.)

Das Wesen der russischen Gewerkschaften, die keine Kampforganisationen sind, sondern als „Bittsteller vor der Regierung“ auftreten, ist dadurch treffend gekennzeichnet.

Kollege Grimaldi.

„Viele Wege führen nach Rom“, sagt ein Sprichwort. Daß ich gerade den Weg von Sienna über St. Quirico, Viterbo nach Rom wählte, sollte sich bitter rächen. Fünf Tage bei Regen und trockenem Brot war die Folge. In der größten Sonnenhitze schaukelten wir — denn wir waren zu zweien — auf der Landstraße, die alles andere als gerade war. Nein, gerade war sie bestimmt nicht. Wie eine Schlange wandte sie sich über Berge und durch Täler. Manchmal krümmte sie sich zu einem äußerst spitzen Winkel, als wollte sie uns zurufen: „Gehe nach Hause, würdichtes Menschenkind! Kehre um!“

Aber in der Fremde darf man sich nicht einschüchtern lassen. Auch nicht durch die öde, halbtote „Campagna di Roma“. Nur Mut. Besonders viel Lebewesen gibt es dort nicht. Alles im halbtoten Zustand. Menschen und Tiere, Pflanzen und Bäume. Die Menschen schmachten nach zeitlichen Gütern, die sie wohl nie erreichen werden. Die Pflanzen schmachten nach Regen, der uns gerade noch gekehlt hätte. Über zwanzig Kilometer sind die Dörfer voneinander entfernt. Dazwischen liegen fünf oder sechs Bauernhöfe. Nur gut, daß jeder Bauer, bei dem man anklopft, ein Stück Brot gibt. Bisteleich, wenn er erfährt, daß man ein Deutscher ist, noch ein zweites. Dieses und dergleichen Brot war unsere Nahrung. Wenn es gut ging, noch ein paar Sanddornen — die einzige Frucht, die hier gedeiht — die wir uns selbst kochten, weiß aber halbrot verzehrten.

Endlich, am sechsten Tage, wurden wir erlöst. Ein Kraftwagenführer lud uns ein, mitzufahren. Fort ging es. In drei Stunden waren wir in Rom. Ein Reg, bei dem es uns nichts verlohnen hätte, wenn wir zu seiner Bewältigung fünf Tage gebraucht hätten. Und doch waren wir dem Mann dankbar, so, seit dieser Stunde liebe ich sogar das ganze Volk dieses Romaniums er war. Er war ein — Franzose. Mit einigen Soldat in der Tasche, die in keinem Verhältnis zu unsrem Hunger standen, schritten wir über die

Ponta Milvio. Ich wußte nicht, war es ein Traum oder Wahrheit. Die Straßen waren nicht besonders sauber. Eine Straße weit wurde gerade frisch gepflastert, und wenn der Italiener Straßen baut, ist alles in peinlichster Unordnung. Die Bewohner ließen sich aber dadurch nicht abhalten, vor den Haustüren, am liebsten vor den Wirtschaften zu sitzen und Wein zu trinken. Sie glaubten, dies ihrer alten Tradition schuldig zu sein. Um so mehr, weil heute Sonntag war. Sie ließen sich durch nichts, auch nicht durch den lehmigen Straßenschmutz, in ihrem Tun stören.

Neugierig sind die Italiener. Ihre Neugierde trug uns schon manchmal etwas ein. So auch heute. Ein Mann, vielleicht vierzig bis fünfundvierzig Jahre alt, konnte seine Wißbegierde nicht zügeln. Er mußte einige Fragen an uns stellen. Fragen, die an uns schon mehr als tausendmal gestellt worden waren.

„Wo geht ihr hin? Wo kommt ihr her?“ und so fort. Ein Gespräch kam bald in Fluß, und es stellte sich heraus, daß der Mann Grimaldi hieß und Falegname war. Ein Schreiner wie ich. Von nun an hatte er noch viel mehr Interesse an uns. Besonders an mir. Das suchte er dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er mir auf die Schultern klopfte und lächelnd sagte: „Deutsches Kamarado!“ Dieses Wort war ihm im Gedächtnis haften geblieben vom letzten Kriege. Er forderte uns auf, in seine Wohnung zu kommen, und ich mußte viel erzählen von den großen Fabriken in Deutschland.

Was für uns die Hauptsache war, er sorgte reichlich für Brot, Käse und Wein. Lebhaft bedauerte er, daß keine Mattaroni mehr vorhanden waren. Grimaldi war verheiratet und hatte einen Sohn und zwei Töchter. Die Töchter kicherten oft verstohlen vor sich hin. Der Grund hierzu machte wohl sein, daß wir manchmal einen Satz, nach italienischer Auffassung, dermaßen verunstalteten, daß die Fehler gar nicht mehr festgestellt werden konnten, da der ganze Satz nur ein Fehler war. Der Sohn dagegen war

geseht. Er versuchte uns begreiflich zu machen, daß unser Sachbau nach der italienischen Grammatik unzulässig sei, und er setzte uns von der Tatsache in Kenntnis, daß, wenn die Regeln nicht genau beachtet werden, manchmal grobe Irrtümer unterlaufen. Wir glaubten aber, die Grammatik ein anderes Mal studieren zu können, und widmeten darum den eßbaren Gegenständen größeres Interesse.

Es bedurfte nicht der Aufforderung unseres Kollegen Grimaldi, uns richtig satt zu essen. Er mochte es auch einsehen. Deshalb verwendete er die Zeit, uns Wein einzuschütten, Brot abzuschneiden oder, wenn ihm noch einige Sekunden frei blieben, mit einem Wedel die Fliegen vom Käse zu jagen.

Grimaldi besaß selbst einen Betrieb. Wir bereitete die Beschäftigung der Werkstätte große Freude. Grimaldi begab sich hinaus auf die Straße, öffnete ein zweiflügeliges Tor, und ein Raum, den man in Deutschland zur Not als Wagenremise benutzen würde, lag vor uns. Zwei elende Krabböcke wurden sichtbar. Noch viel schlechter war das Werkzeug. Ob der Hobel eine Nase hatte oder nicht, darauf legte man nicht viel Wert. Grimaldi fertigte gerade einen Rußbaumschrank. Ich fragte ihn, wo die Furnierpressen wären, aber Grimaldi machte eine abwehrende Handbewegung und sagte: „Ach was, Pressen! Mumpigi!“ Er furnierte alles mit Hammer und Schraubenzieher. Von den letzteren besaß er jedoch nur eine ganz beschriebene Anzahl.

Morgen wird der Betrieb laufen. Grimaldi wird an seinem Schrank weiterarbeiten. Der Lehrling wird auf dem Gehsteige der Straße ein Feuer ansachen und den dreibeinigen Leimtiegel darüberhalten. Grimaldi wird ihn nicht bei den Ohren nehmen, wenn der Leim anbrennen sollte. Er nimmt das nicht so genau. Vielmehr wird er, wenn er guter Laune ist, das schöne Lied auf italienisch singen: „Ritt und Peim machi die Arbeit fein.“

Wir verlassen die grandiose Werkstätte und bemühen uns ins Wohnzimmer. Grimaldi schenkt uns neue Wein ein,

Man darf aber den Arbeitern, die in solchem Geiste in den Staatsbetrieben erzogen werden, nicht zum Vorwurf machen, wie es ein anderer Referent getan hat, daß sie in den Privatbetrieben ihre Klasseninteressen nicht zu verteidigen wissen. Hierin liegt ja gerade die enorme Gefahr der gegenwärtigen Taktik der russischen Gewerkschaften, die im Schlepptau der Sowjetregierung wandern. Wie sehr die gleichzeitig von den bürokratischen Methoden der Diktatur durchsetzt werden, bewiesen die Ausführungen des Referenten Melnikowski, der den Bürokratismus der Gewerkschaften brandmarkte und betonte, daß die Arbeiter unter solchen Umständen die gewerkschaftlichen Versammlungen meiden. Womit das zusammenhängt, konnte man auch aus den Ausführungen Bucharins erfahren, der in einem Begrüßungswort darauf verwiesen hat, daß „unter der proletarischen Diktatur die Arbeiterklasse in zwei Teile zerfällt, in diejenigen, die regieren, und diejenigen, die regiert werden.“ („Trud“, 7. Dezember).

Die auf dem Kongress vorgebrachten Tatsachen lassen die gegenwärtige Lage der russischen Arbeiter als recht schwierig erscheinen. Angesichts dieser Tatsachen müßen die Beschimpfungen an die Adresse der Amsterdamer Gewerkschaften, die der Referent Vosowaki in seinem Referat über die Moskauer Gewerkschaftsinternationale sich leistete, umischer denn je an. „Die Amsterdamer Gewerkschaften“, meinte Vosowaki, „sind in den letzten Jahren mit den Unternehmerverbänden verwachsen.“ Die Moskauer Internationale werde nun alles aufbieten, um die Massen in den Amsterdamer Gewerkschaften und den einzelnen gewerkschaftlichen Berufsinternationalen zu gewinnen und sie zum Kampf gegen ihre jetzigen Führer zu bewegen. Es wäre ihr zu begrüßen, wenn die Moskauer Internationale vor dem den westeuropäischen Arbeitermassen, die sie gewinnen will, die ausführlichen Protokolle dieses Gewerkschaftskongresses und das gesamte vorgebrachte Tatsachenmaterial wahrheitsgemäßen Übersetzungen zugänglich machen würde. Das wäre sehr lehrreich.

Die Bedürftigkeitsprüfung in der Erwerbslosenfürsorge.

Im „Reichsanzeiger“ wird die „Ergänzung der Ausweisungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 22. Januar 1927“ bekanntgegeben. Hiernach ist der Kreis der Familienangehörigen, deren Einnahmen bei der Prüfung der Bedürftigkeit bei der Anrechnung auf die Erwerbslosenunterstützung zu berücksichtigen sind, beschränkt auf Voreltern, Eltern, Abkömmlinge und den Ehegatten, alle diese, soweit sie mit dem Erwerbslosen in einem Haushalt leben.

Die Einnahmen des Erwerbslosen sind bei der Prüfung der Bedürftigkeit nur zu berücksichtigen und soweit auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen, wie sie zusammen mit der Erwerbslosenunterstützung den Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Lohn (den ortsüblichen Lohn gewöhnlicher Tagelöhner) übersteigen. Leben Voreltern, Eltern, Abkömmlinge oder Ehegatten mit dem Erwerbslosen in einem gemeinsamen Haushalt, dann erhöht sich der nicht zur Anrechnung zu bringende Betrag bei den Angehörigen, die keine Einnahmen aus eigener Beschäftigung haben, um diese Einnahmen, jedoch höchstens um den Ortslohn. Bei den Angehörigen um den doppelten Betrag der Familienzuschläge, die der Erwerbslose für sie bezieht oder beziehen würde. Haben die genannten Verwandten selbst

seine Frau bringt getrocknete Bohnen und Kürbisse, die sie wohl als eine Art Lederbissen betrachten. Mit einer Ausdauer, die Grimaldi gar nicht geahnt haben mochte, zerbissen wir alles Eßbare.

Der allgemeine Gesprächsstoff war bereits erschöpft. Ich suchte, einen neuen entdeckt zu haben, und erklärte kurzerhand, daß Mussolini ein tüchtiger Staatsmann sei. Über diesen Punkt läßt sich ja viel reden. Man könnte ihm ja einmal ein Vergrößerungsglas vor die Augen halten und damit die deutschen Faschisten sehen lassen. Denn es war zur Gewohnheit geworden, jeden Italiener für einen Faschisten zu halten. Er aber schüttelte erregt mit dem Kopf und sagte zu seinem Sohn: „Peter, mache Tür und Fenster zu!“

Grimaldi erzählte eifrig und sah wiederholt zur Tür, ob nicht ein Unbefugter lausche. Seine Stimme wurde immer leiser und leiser, bis er schließlich nur noch flüsterte, denn es er sagte; durfte nicht jeder hören. Er war ein Sozialist. Ich wir gaben uns zu erkennen. Und als er erfuhr, daß ich durchaus nicht mit den Faschisten sympathisiere, rief er aus: „Deutsches Kamarado! Tedeschi socialista.“

Zum Abschied schüttelte er uns die Hand und sagte: „Gut mit mir die deutschen Sozialisten.“ — Gute Reise, deutsches Kamarado!“ rief er uns noch nach, unser Kollege Genosse Grimaldi. Wir schwankten durch die dunkle Straße. Der Wein hatte uns tüchtig zugesetzt. Am Türrahmen wir übernachteten. Aber da rechts ein Truppenkutschensplan war, sahen wir zu unserem größten Schrecken den behelmten Wachtposten. Wir warteten, bis er sich ein wenig entfernt hatte; türmten dann den Damm hinan und verstaunten uns im Hain. So gut gefiel uns dieses Quartier, daß wir es noch öfters benutzten. Oben stampte ich Posten mit aufgepflanztem Seitengewehr. Vielleicht gab es acht, daß wir nicht verloren gingen. Eine Tätigkeit, die in jedem zwellos erscheinen mag.

Josef Ebert (Ansbach.)

Einnahmen, so sind diese wie die eigenen Einnahmen des Erwerbslosen zu behandeln und nur insoweit auf die Unterstützung anzurechnen, als sie die hier bezeichneten Grenzen übersteigen. Was von dem Verdienst der Erwerbslosen aus Gelegenheitsarbeit anzurechnen ist, ist im § 7 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bestimmt. Diese Bestimmung ist unglücklicher als die neue Vorschrift. Letztere ermächtigt jedoch den Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, anzuordnen, daß die Anrechnung nach den hier wiedergegebenen Bestimmungen erfolgt.

Einnahmen aus Besitz, z. B. Zinsen, ersparte Wohnungsmiete, landwirtschaftliche Erzeugnisse sind unbeschränkt anzurechnen. Jedoch sind hierbei die notwendigen Aufwendungen, z. B. Werbungskosten, abzuziehen. Als kleiner Besitz, der für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht



Der Weg zum Abgrund.

in Betracht gezogen werden darf, gilt außer Spargroschen und Wohnungseinrichtungen insbesondere angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Erwerbslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt. Der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises kann mit Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle besondere Wertgrenzen festsetzen, bis zu denen ein Hausgrundstück noch als kleiner Besitz anzusehen ist. Die Verwertung des Besitzes darf nicht verlangt werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Erwerbslosen oder seine Angehörigen bedeuten würde.

Ein besonderer Abschnitt der neuen Ausführungsvorschriften bezieht sich auf die Pflichtarbeit und besagt: „Regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, dürfen nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden.“ — Die neuen Ausführungsvorschriften treten am 31. Januar in Kraft, für laufende Unterstützungsfälle aber erst mit dem 28. Februar.

Aus der Unfallversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hat durch einen Runderlaß an die Vorstände der Berufsgenossenschaften auf die Durchführung des § 1569b der Reichsversicherungsordnung hingewiesen. Dieser Paragraph schreibt vor, daß bei jeder Berufsgenossenschaft Einrichtungen getroffen werden müssen, die sicherstellen, daß an der förmlichen Feststellung der Leistungen mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt wird.

Obwohl diese Vorschrift bereits durch die Verordnung vom 30. Oktober 1923 eingeführt ist, wurde in zahlreichen Fällen ihre Nichtbeachtung oder unzulängliche und falsche Anwendung festgestellt. Da es sich hierbei um einen wesentlichen Verfahrensmangel handelt, mußten deshalb wiederholt Urteile des Oberversicherungsamtes und Bescheide des Versicherungsträgers aufgehoben werden. Das kann zur Folge haben, daß der Versicherte länger als notwendig auf die Befriedigung seiner Ansprüche warten muß und dem Versicherungsträger vermeidbare Leistungen zur Last fallen. Um das zu verhüten, erläßt das Reichsversicherungsamt Vorschriften über die Fassung der Niederschrift der förmlichen Feststellung, die den Unfallsfall beizulegen ist. Sie muß die Namen der beteiligten Personen ohne Abkürzungen enthalten, und die Person des Versichertenvertreters muß als solche ausdrücklich kenntlich gemacht sein.

Der Sinn des Runderlasses geht also dahin, daß bei der Festsetzung der Rente oder einer sonstigen Leistung der Berufsgenossenschaft für einen Unfallverletzten mindestens ein Arbeitervertreter mit-

Wird Zufuhr von Dampf-Kälte ist Am 6. Wofunbitwort fällig!

wirken muß. Diese Vorschrift ist zwingend und unabbdingbar. Und der Sinn des § 1569b wiederum ist, dem Verletzten eine Sicherheit zu geben, daß nicht nur Mitglieder der Berufsgenossenschaft, also Unternehmer, die ein Interesse daran haben, die Leistung möglichst niedrig zu bemessen, sondern auch Arbeiter, die daran nicht interessiert sind, vielmehr als natürliche Sachwalter des Verletzten betrachtet werden können, bei der Festsetzung der Leistung mitwirken.

Wenn man das hört, mag es leblich scheinen. In Wirklichkeit ist aber die Mitwirkung des Arbeitervertreters bei der Rentenfestsetzung nichts als weiße Seife. Sie ist eine zwingende gesetzliche Vorschrift, deshalb muß das Reichsversicherungsamt auf ihre Beachtung dringen. Ein Schutz für den Verletzten ist aber die Teilnahme des Arbeitervertreters nicht. Praktisch spielen sich doch die Dinge im Entschädigungsausschuß so ab, daß der Fall aus den Akten vorgetragen wird. Dem Arbeitervertreter ist jedoch die Möglichkeit, die Akten selbstständig zu prüfen, nicht gegeben. Erhebt er zugunsten des Verletzten Einwendungen gegen den Vorschlag des Sachbearbeiters, dann bleibt er gegenüber den Unternehmern, die als Vorstandsmitglieder im Entschädigungsausschuß mitwirken, in der Minderheit. Die Entscheidung geht aber dann hinaus mit der ausdrücklichen Feststellung in der Niederschrift, daß sie unter Mitwirkung des Arbeitervertreters zustande gekommen ist.

Es ist eine wenig dankbare Aufgabe, die dem Arbeitervertreter im Entschädigungsausschuß zugewiesen ist. Wer es ernst nimmt mit der auf ihm lastenden Verantwortung, wird sich oft wenig wohl fühlen in seinem Amt. Der Fehler liegt aber in der Konstruktion des Versicherungsträgers in der Unfallversicherung. Gerade die Rolle, die dem Arbeitervertreter im Entschädigungsausschuß zugewiesen ist, ist ein starkes Argument für unsere Forderung nach paritätischer Zusammensetzung der Träger der Unfallversicherung.

Gegen das Märchen von den untragbaren Soziallasten.

Die Unternehmer erzählen uns ständig, daß die heutige Sozialpolitik die Produktion in ungeheurem Maße belastet. Das Ausland sei von solchen Ausgaben ziemlich frei, daher auch seine niedrigeren Preise auf dem Weltmarkt. Wenn Deutschland mit den fremden Ländern konkurrieren sollte, müßten neben den Löhnen auch die sozialen Ausgaben wesentlich abgebaut werden. Wie falsch die Behauptung von den „untragbaren Soziallasten“ ist, haben sich die Unternehmer jetzt von einem ihnen sonst ganz ergebenen Wissenschaftler sagen lassen müssen. Auf der von über 600 Unternehmern besuchten Jahresversammlung der Eisen- und Stahlindustrie hielt Professor Moldenhauer (Köln) einen Vortrag über „Weltmarkt und Sozialpolitik“. Nach Zeitungsmeldungen hat er unter anderem ausgeführt:

„Eine Ermittlung der absoluten Zahlen der sozialen Ausgaben oder auch der relativen, auf den Kopf der Bevölkerung oder 100 Mark Lohnsumme bezogen, sagt wenig darüber, in welchem Umfange wirklich die Sozialversicherung eines Landes den Wettbewerb mit dem Auslande beeinträchtigt. Würde eine Sozialversicherung nicht bestehen, so würde doch ein großer Teil der Aufwendungen entweder auf dem Wege der Steuer aufzubringen sein oder sich in höheren Löhnen ausdrücken. Den besten Beweis hierfür gebat die Vereinigten Staaten von Amerika, die eine Sozialversicherung im europäischen Sinne nicht kennen, dafür aber so hohe Löhne zahlen, daß ihnen gegenüber die Belastung der deutschen Löhne durch die Sozialversicherung kaum ins Gewicht fällt.“

Wir hätten die Gesichter der Unternehmer bei diesen Worten sehen mögen! Und doch hat Professor Moldenhauer nur die Wahrheit gesagt. Das wird die Goldschreiber der Unternehmer aber nicht hindern, das Märchen von den „untragbaren Soziallasten“ immer wieder aufzuwärmen.

Der Hausbesitzer muß den Antrag auf Befreiung von der Hauszinssteuer weiterleiten.

Nach dem Gesetz hat der Mieter den Antrag auf Befreiung von der Hauszinssteuer beim Hauswirt abzugeben. Dieser hat ihn an die Steuerbehörde weiterzuleiten. Mancher Hauswirt lehnt das ab, obwohl die Mühe, die ihm damit zugemutet wird, kaum der Erwähnung wert ist. Er braucht in der Regel auf dem Antragsformular nur durch Unterschrift bestätigen, daß ihm keine Tatsachen bekannt sind, die im Widerspruch zu den Erklärungen des Mieters über dessen Verhältnisse stehen.

Wo der Hausbesitzer nun die von ihm verlangte Bestätigung ohne triftige Gründe verweigert, entstehen dem Mieter wirtschaftliche Nachteile, weil er genötigt ist, die Hauszinssteuer weiterzuzahlen, obwohl die Voraussetzungen für ihre Niederschlagung gegeben sind.

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts vom 9. Juli 1925 (17 U 2947/25) stellt die beharrliche Weigerung der Hauseigentümer, das Stundungsgesuch in irgendeiner Form an die zuständige Stelle weiterzuleiten, ein den Grundgesetzen des Vertragsrechtes widersprechendes Verhalten dar und berechtigt den Mieter, die strittigen Beträge so lange einzubehalten, bis über das Stundungsgesuch entschieden ist.

Der bayerische Titeltregen.

Die Regierung des Freistaates Bayern läßt sich so leicht keine Gelegenheit entgehen, um der Reichsverfassung ihre Mißachtung zu betonen. Der Artikel 109, der Reichsverfassung sagt deutlich: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen.“ Trotzdem hat die bayerische Regierung eine Reihe abgeschmackter Titel eingeführt, und zu Weihnachten hat sie ihr Füllhorn wieder in freigebiger Weise auf die Leute ausgeleert, die für solchen Mißbrauch empfänglich sind. Die Liste derer, denen in verfassungswidriger Weise gestattet wurde, einen Titel zu führen, liest sich wie die Liste der Dekorierten bei den Ordensfesten von Anno Wilhelm. Da gibt es Versicherungsräte, Landesversicherungsräte und Geheime Landesversicherungsräte, Gewerberäte in den verschiedenen Graden und dito Technische Gewerberäte, Geheime Landesarbeitsräte, einfache Landesarbeitsräte und ganz gewöhnliche Arbeiterräte. Die letztere Sorte ist ziemlich stark vertreten; der Titel scheint etwa ebensowert zu sein wie seinerzeit das von „Seiner Majestät“ verliehene Allgemeine Ehrenzeichen. Man kann es schließlich verstehen, daß ein sonst vernünftiger Mensch sich auf einem Maskenball einen großen Orden von Pappendedel an die Brust klebt, aber am hellen Tage als Arbeiterat herumzulaufen, das zeugt nicht gerade von geäußertem Geschmack.

Abzuzug man wohl angesichts des bayerischen Titelunfugs fragen: Wo bleibt Hindenburg? Der Artikel 48 der Reichsverfassung sagt: „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.“ Wir sind natürlich nicht so grausam, zu verlangen, daß mit Reichswehrlanonen nach bayerischen Spagen geschossen wird. Es darf aber doch daran erinnert werden, daß es das Amt des Reichspräsidenten ist, die Reichsverfassung zu schützen. Wenn die in Bayern ausgebrochene Titelfeuche auch eine harmlose Krankheit ist, von der Männer mit steifem Rückgrat und gesundem Sinn nicht befallen werden, so muß doch der Umstand, daß sie sich gegen die Reichsverfassung richtet, Grund genug sein, der Kinderrei zu steuern.

Die Fredericus-Marke.

Der, zur Bayerischen Volkspartei gehörige Reichspostminister Stügel hat den eigenartigen Geschmack gehabt, die 10-Pfennig-Briefmarke mit dem Bildnis des preussischen Königs Friedrich II. zu versehen. Dieser Hohenzoller war zu Lebzeiten ein notorischer Verächter des Deutschtums, aber als echter Hohenzoller hielt er es mit seinem Familienwahlspruch: „Jedem das Seine nehmen.“ Das mag der Grund sein, daß ihn die Reichsfeinde von heute, die durch die Wiederherstellung der Monarchie die deutsche Republik verderben wollen, zu ihrem Heros erkoren haben. Im Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost hat unter anderem auch die badische Regierung gegen die Einführung der Fredericus-Marke Einspruch erhoben.

Im Landtag darüber zur Rede gestellt, führte der badische Staatspräsident Dr. Köhler unter anderem aus, daß es ihm nicht in den Sinn wolle, daß angerechnet in unserem erst jungen republikanischen Staatswesen die meistgebrauchte Briefmarke mit dem Bilde eines Monarchen versehen worden ist, dessen Tätigkeit zugunsten des deutschen Volkes umstritten ist. Die deutsche Republik sei schlecht beraten gewesen, daß sie den Preußenkönig Friedrich dem deutschen Volke als Repräsentanten des Zeitalters der deutschen Klassik vorgestellt hat. Für Baden sei dieser Monarch nicht der Ausdruck der Gesinnung des deutschen Volkes. Das Vorgehen des Reichspostministers sei deshalb verfehlt und mit der Würde des deutschen Volkes nicht vereinbar.

Der badische Staatspräsident hat sich mit der durch sein Amt bedingten Zurückhaltung, aber hinreichend deutlich geäußert. Im Volke urteilt man über den Fall drastischer und überläßt es den Monarchisten, dem Bilde des Fredericus die Reverenz zu erweisen. Wer sich an der monarchistischen Demonstration nicht beteiligen will, benutze gegebenenfalls zwei Marken zu 5 Pf., die die gleichen Dienste tun.

Geldüberfluß bei den Banken.

Während die Wirtschaft daniederliegt, weil den werkfähigen Volksschichten das notwendige Geld für den Kauf der produzierten Waren fehlt, häufen die deutschen Banken unter einer ungeheuren Geldflut. Sie wissen nicht wohin mit den bei ihnen angelegten Geldern. Tägliches Geld ist in großen Mengen einbringend überhaupt nicht mehr unterzubringen. Der Januar hat sich ja auch früher schon am Geldmarkt als der flüchtigste Monat ausgezeichnet, weil Gehälter, Weihnachtseinnahmen usw. auf den Anlage und anderen Markt zurückströmen. Aber ein solcher Geldüberfluß wie jetzt war doch noch nicht vorhanden. Die Reichsbank hat sich durch eine Diskontermäßigung diesem Zustand in etwa angepaßt. Am Termingeldmarkt ist gleichfalls ein lebhaftes Angebot festzustellen. Bankierte Warenwechsel werden von den Banken kaum abgegeben, da diese selbst froh sind, Wechsel herinzubekommen, um ihre Gelder anzulegen zu können. Am Privatdiskontmarkt das gleiche Bild. Was allerdings ist es erklärlich, daß deutsches Geld in Amsterdam und in London in hartem Maße anströmt und dort Aufnahmefähigkeiten sucht. Die Diskontermäßigung der Reichsbank hat zur Folge, daß der Sollzinsfuß bei den Sparkassen um 1 Prozent auf 6 Prozent und der Habenzinsfuß um 2 Prozent auf 2 1/2 Prozent herabgesetzt wurde.

Die Spanne beträgt also immerhin noch 8 1/2 Prozent. Die Sparbanken haben gleichfalls die Sollzinsen um ein Prozent gesenkt, dagegen eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes für die Einlagen nicht vorgenommen.

Die Lage auf dem Geldmarkt ist der beste Beweis dafür, daß der deutschen Wirtschaft eine zielbewußte Führung fehlt. Auf der einen Seite Geld im Überfluß, auf der anderen Seite fehlt das Geld für die Ingangbringung der Produktion. Wahrlich, eine herrliche „Ordnung“!

Vertragskündigung im Ruhebergbau.

Die Bergarbeiterverbände aller Richtungen haben beschlossen, das Ubergeltabkommen und den Manteltarif zum Ablauf am 31. März zu kündigen. In einer Revolverkonferenz

des Bergarbeiter-Verbandes am 24. Januar in Bochum, in welcher der Beschluß zur Vertragskündigung gefaßt wurde, wurde der Wille der Verbandsvertreter in einer längeren Entschiedenheit niedergelegt, in der es zum Schluß heißt: „Die Organisationsleitung wird beauftragt, für eine Verkürzung der Arbeitszeit unter und über Tage auf sieben bzw. acht Stunden einzutreten und entsprechende Änderungen des Manteltarifs in vorstehendem Sinne zu formulieren und zu beantragen. Die Konferenz fordert die Bergarbeiter auf, sofort jede Überarbeit einzustellen. Sie richtet den dringenden Appell an alle Nichtorganisierten, sich dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anzuschließen und den vorstehenden Forderungen Geltung zu verschaffen.“



Untersuchungen über die Holzwirtschaft.

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-ausschuss) hat eine seiner vielen Kommissionen mit der Untersuchung der Holzwirtschaft beauftragt. Obmann der „Arbeitsgruppe Holzwirtschaft“ ist unser Verbandsvorsitzender Kollege Tarnow. Ferner gehören der Kommission an: Chefredakteur Bernhardt, Staatspräsident a. D. Dr. Hummel, Rittergutsbesitzer von Richtiges und einige Sachverständige. Die Arbeitsgruppe hielt am 19. Januar eine öffentliche Sitzung ab, die sich mit dem Arbeitsprogramm des Unterausschusses beschäftigte. Geplant sind Erhebungen über die Sägewerksindustrie und den Holzhandel. Für die Möbelindustrie und die anderen schnittholzverarbeitenden Gewerbe scheidern die sehr wünschenswerten Untersuchungen an dem Fehlen der statistischen Unterlagen. Das ist wenigstens die Meinung der Kommission. Wir wollen hoffen, daß sie im Laufe der nächsten Wochen noch zu einer anderen Auffassung kommt, denn die schnittholzverarbeitenden Industrien sind doch ein sehr wichtiger, ja der wichtigste Teil der Holzwirtschaft. Wir verkennen die einer Untersuchung entgegenstehenden Schwierigkeiten gewiß nicht; wenn die Kommission von ihren großen Rechten Gebrauch macht, kann sie aber ganz bestimmt wertvolle Feststellungen über die Erzeugungs- und Absatzbedingungen der schnittholzverarbeitenden Industrien treffen.

Nach dem jetzt aufgestellten Arbeitsprogramm erstreckt sich die Erhebung auf folgende Sachgebiete: 1. Veränderungen im Einschlag; 2. Veränderungen im Außenhandel; 3. Veränderungen im Güterverkehr; 4. Veränderungen im Absatz und Verbrauch; 5. der Einfluss der Gebietsveränderungen auf die Holzwirtschaft, insbesondere für Ostpreußen; 6. die Preisentwicklung: a) Rundholz, b) Verarbeitungskosten, c) Großhandelspreise, d) Kleinhandelspreise; 7. Einfluss der Geld- und Kreditverhältnisse; 8. Einfluss der Transportkosten; 9. Veränderungen der betrieblichen Struktur (soweit notwendig, aufgeteilt nach Betrieben).

Bei der Untersuchung finden Konjunkturveränderungen grundsätzlich keine Berücksichtigung, erfasst werden sollen die Veränderungen der Struktur der deutschen Holzwirtschaft. Die Untersuchung erfolgt zunächst in der Weise, daß den maßgebenden Unternehmerverbänden der Sägewerksindustrie und des Holzhandels Fragebogen zur Beantwortung vorgelegt werden. Später werden mündliche Vernehmungen von Sachverständigen folgen.

Was bei der Untersuchung herauskommen wird, bleibt abzuwarten. Bei der jetzt festgelegten Erhebungsart steht zu befürchten, daß die Kommission nur das erfährt, wovon die Unternehmer sich einen geschäftlichen Vorteil versprechen. Die Untersuchungskommission wird ihrer Aufgabe aber nur dann gerecht, wenn sie auch die Lichtseiten der strukturellen Veränderungen in der deutschen Holzwirtschaft aufzeigt.

Die Unternehmerzeitungen der Holzindustrie haben von dem Arbeitsplan der Kommission in sachlicher Weise Stellung genommen. Nur der „Holzmarkt“ macht eine Ausnahme. Er gibt seiner Notiz die Überschrift: „Viel Lärm um nichts.“ Zutreffender wäre: „Stänkerei um jeden Preis.“

Der Lohnanteil in der Möbelindustrie.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie hat sich auf seiner Tagung im November 1926 einen Vortrag über den Arbeitslohn in der Kalkulation der Möbelindustrie halten lassen, über den die „Holzindustrie“ erst dieser Tage berichtete. Die Ausführungen des Herrn Dr.-Ing. Bed aus Dachau bei München richten sich an die Adresse der Unternehmer. Ihnen wird auseinandergesetzt, wie sie die Produktionskosten herabsetzen können, „ohne den Arbeiter in seinem Lohn zu schmälern“. Die Unternehmer werden die Bed'schen Ratsschläge wohl anders auffassen, aber das ist eine Sache, auf die in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden soll. Was uns heute Veranlassung gibt, auf die Veröffentlichung zurückzukommen, ist die Behauptung Bed's, daß der Anteil der Löhne an den Selbstkosten in der Möbelindustrie etwa 40 Prozent ausmache. Das bezweifeln wir. In den uns zahlreich vorliegenden Kalkulationen wird ein so hoher Prozentsatz nur einmal erreicht, im Durchschnitt ergibt sich ein Lohnanteil von etwa 33 Prozent der Selbstkosten. Wohlgedenkt, das ist der Lohnanteil an den Selbstkosten, nicht am Ver-

kaufspreis. Dieser ist wesentlich niedriger, nämlich etwa 20 bis 25 Prozent im Durchschnitt.

Wenn die Bed'sche Behauptung von 40 Prozent Lohnanteil an den Selbstkosten richtig ist und auf der anderen Seite feststeht, daß der Lohnanteil am Verkaufspreis nur etwa 20 bis 25 Prozent beträgt, so läßt das einige Schlüsse auf die Höhe des Unternehmergewinns zu.

Wegen Stilllegung seines Sägewerks verurteilt.

Unter dieser Überschrift schreibt die Unternehmerzeitung „Der Holzläufer“ folgendes:

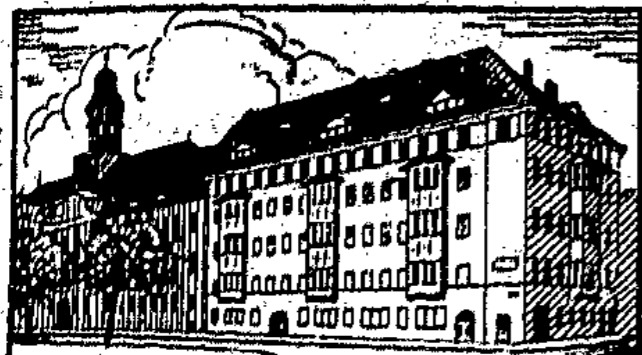
„Die Strafkammer in Augsburg hatte sich als Berufungsgericht mit einer Verfehlung gegen die Verordnung über die Stilllegung von Betrieben zu befassen. Angeklagt war einer solchen der Sägewerksbesitzer J. K. in L. Am 16. März 1926 hat er an den dortigen Stadtrat das Ansuchen gerichtet, seinen Betrieb ganz stilllegen zu dürfen, weil dieser nicht mehr rentabel sei. Aufrechterhalten könne er ihn mit der gesamten Belegschaft von rund 90 Angestellten und Arbeitern nur dann, wenn neben einer Verlängerung der Arbeitszeit eine Herabsetzung der Stundenlöhne auf 61 Pf. erfolge und er von den Folgen der Haftpflicht entlastet würde. Noch bevor hierüber entschieden werden konnte, stellte K. schon am 13. März den Betrieb vollständig ein. Da dies aber nur nach Ablauf einer längeren Frist hätte geschehen dürfen, wurde er vor Gericht gezogen und zu einer Geldstrafe von 200 Mk. verurteilt. Er wendete dagegen ein, daß er zur Stilllegung des Werkes dadurch gezwungen wurde, daß die Dampfmaschine infolge unsachgemäßer Behandlung schadhaft geworden war und ihm die Revisionsbehörde die Auflage gemacht habe, sofort die Reparatur vornehmen zu lassen, welche mehr als sechs Wochen in Anspruch nehmen mußte. Das Gericht hatte angenommen, daß er trotzdem einen großen Teil der Leute hätte weiterbeschäftigen können, was sich auch tatsächlich als zutreffend herausgestellt hat. Das Berufungsgericht hob besonders hervor, daß K. lange vorher hätte Vorkehrungen treffen können, da ihm der schadhafte Zustand der Maschine bekannt gewesen sei und die Anordnung der Revisionsbeamten ihn also keineswegs überrascht habe. Die Berufung wurde daher als gänzlich unbegründet zurückgewiesen.“

Das Hausgewerbe in Mitteldeutschland.

Das Statistische Reichsamts veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik“ vorläufige Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung für das Hausgewerbe in den Freistaaten Sachsen, Thüringen, Anhalt und in der Provinz Sachsen. Die Gesamtzahl der Hausgewerbebetriebe in Mitteldeutschland beträgt 120 773, das sind etwa 31 Prozent aller Handwerks- und Industriebetriebe. Die Zahl der hausgewerblich tätigen Personen beträgt 151 004, gleich etwa 55 Prozent aller in Handwerk und Industrie Beschäftigten. Von den Betrieben und Personen entfallen auf

	Betriebe	Personen
Freistaat Sachsen	93 442	110 542
Freistaat Thüringen ..	20 289	31 046
Freistaat Anhalt	284	333
Provinz Sachsen	6 758	8 483

Im Freistaat Sachsen steht an erster Stelle die Textilindustrie mit 82 448 Betrieben und 74 858 Personen. Dann folgt das Bekleidungs-gewerbe, und an dritter Stelle steht die Musikinstrumentenindustrie mit 4 400 Betrieben und 8 042 Personen. Dazu kommen die vielen Heimarbeiter der Fabrikanten. Wir schätzen die Gesamtzahl der Heimarbeiter in der sächsischen Musikinstrumentenindustrie auf gut 10 000. Für das Holz- und Schnitzstoffgewerbe wird die Zahl der Hausgewerbebetriebe auf 13 25 und die der Beschäftigten auf 17 19 angegeben. Auch hier handelt es sich um Teilergebnisse. Im Freistaat Thüringen steht die Spielwarenherstellung an erster Stelle, und zwar mit 5557 Betrieben und 11 834 Personen. Welchen Anteil daran die Holzspielwarenindustrie hat, ist aus der Veröffentlichung nicht zu ersehen. Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe gibt es 1389 Hausgewerbebetriebe mit 1882 Beschäftigten. Im Freistaat Anhalt und in der Provinz Sachsen ist die Zahl der Heimarbeiter in der Holzindustrie unbedeutend.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes. Gautage 1927.

Nach Verständigung mit den Gauvorständen sind die diesjährigen Gautage wie folgt festgesetzt worden:
Gau Ostpreußen: Sonntag, 20. März, vormittags 9 Uhr, in Königsberg, Stadtverordnetenitzungssaal, Magistratshauptgebäude.

Gau Stettin: Sonnabend, 2. April, nachmittags 4 Uhr, in Stettin im Etablissement Reichsgarten, Bölliger Straße 74.

Gau Breslau: Sonnabend, 26. März, abends 6 Uhr, in Breslau im Gewerkschaftshaus, Saal 7/8, Margaretenstraße 17.

Gau Brandenburg: Sonnabend, 2. April, nachmittags 5 Uhr, in Berlin im Gewerkschaftshaus, Saal 1, Engelufer 24/25.

Gau Dresden: Sonnabend, 2. April, nachmittags 5 Uhr, in Dresden im Volkshaus, Ritzbergstr. 4.

Gau Leipzig: Sonnabend, 26. März, abends 6 Uhr, in Leipzig im Volkshaus, Zelter Straße 32.

Gau Erfurt: Sonnabend, 12. März, nachmittags 5 Uhr, in Erfurt im Volkshaus, Johannisstraße.

Gau Magdeburg: Sonnabend, 19. März, abends 6 1/2 Uhr, in Dessau im Tivoli, Amalienstraße 1.

Gau Hamburg: Sonnabend, 9. April, nachmittags 2 Uhr, in Hamburg im Gewerkschaftshaus, Saal, 1. Stock, Besenbinderhof 57.

Gau Hannover: Sonntag, 10. April, morgens 9 Uhr, in Hannover, Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße 7, Restaurationssaal.

Gau Düsseldorf: Samstag, 9. April, nachmittags 5 Uhr, in Düsseldorf im Volkshaus, Flingerstraße.

Gau Frankfurt: Samstag, 5. März, nachmittags 5 Uhr, in Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, Großer Saal, Eingang Stolgestraße.

Gau Nürnberg: Samstag, 26. März, nachmittags 5 Uhr, in Nürnberg in der Gaststätte Marienortzinger am Marienort.

Gau München: Samstag, 19. März, nachmittags 4 Uhr, in München im Gewerkschaftshaus, Großer Saal, Pestalozzistraße 40-42.

Gau Stuttgart: Samstag, 26. März, nachmittags 5 1/2 Uhr, in Stuttgart im Gewerkschaftshaus (Sängersaal), Eßlinger Straße 17-19.

Als einheitliche Tagesordnung ist für alle Gautage vorgesehen:

1. Bericht des Gauvorstandes (Berichterstatler: Die Gauvorsitzer).
2. Der Verbandstag in Frankfurt a. M. (Referent: ein Vertreter des Verbandsvorstandes).
3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Gautage werden gebildet aus Delegierten der Verwaltungsstellen in den einzelnen Gauen. Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitglieder- bzw. Sektionsversammlungen, die vorher mit entsprechender Tagesordnung den Mitgliedern bekanntzugeben sind (§ 116, Ziffer 6 des Statuts). Die Vertreterzahl aus den einzelnen Verwaltungsstellen wird gleichfalls im § 116, und zwar in Ziffer 5 unseres Verbandsstatuts, des näheren geregelt. Im übrigen werden die einzelnen Ortsverwaltungen nähere Mitteilung von ihrem Gauvorstand erhalten, dem die Einberufung des Gautages übertragen ist.

Von den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen ist die Abrechnung für das 4. Vierteljahr 1926 trotz erfolgter Mahnung bis zum 29. Januar noch nicht eingegangen:
Gau Ostpreußen: Darlehen, Ederberg, Grünwalde, Stabigotten. Gau Breslau: Weißwasser. Gau Brandenburg: Deutsch-Krone, Ludenwalde. Gau Dresden: Kolmitz. Gau Erfurt: Eichfeld, Kaltensordheim, Langenla. Gau Magdeburg: Calbe, Claußthal. Gau Hannover: Alfeld, Bodenem, Unterliff, Baake. Gau Düsseldorf: Ahlen, Altena, Bochum, Gummersbach, Herfcheid, Siegen, Wiesdorf. Gau Frankfurt: Frankfurt a. M., Fulda, Grünstadt, Hardheim, Montabaur, Neuwied, Birnmasens. Gau Nürnberg: Bechhofen, Rüks, Michelau, Nördlingen, Nürnberg, Preßlig. Gau München: Landsberg a. L., Reit im Winkel, Starnberg. Gau Stuttgart: Hall, Kirchheim u. T., Laupheim, Sulzbach a. R., Unterschwarzach.

Die Ortsverwaltungen in den obigen Verwaltungsstellen werden dringend ersucht, für innerzügliche Einsendung der Abrechnung Sorge zu tragen, da sonst die Sperre des Materials und der Zeitung eintritt.
Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2
Der Verbandsvorstand.

Die Revisoren.

Nach § 102 des Verbandsstatuts sind in jeder Verwaltungsstelle Revisoren zu wählen. Die Anzahl hängt von den örtlichen Bedürfnissen ab, meistens werden drei Kollegen mit diesem Amt betraut. Da die Wahl derselben in der Generalversammlung immer an letzter Stelle vorgenommen wird, läßt man oftmals leider nicht die notwendige Sorgfalt bei der Auswahl dieser Kollegen walten. Und doch hat der Revisor ein verantwortungsvolles Amt.

Die Revisoren sollen durch ihre unter die Vierteljahrsabrechnung gesetzte Unterschrift nicht nur dem Hauptvorstand gegenüber bekunden, daß die Abrechnung in allen Teilen stimmt, sondern sie sollen auch den Mitgliedern ihrer Verwaltungsstelle die Gewähr bieten, daß die örtliche Kassenführung einwandfrei ist. Wenn in der nach Fertigstellung der Vierteljahrsabrechnung folgenden Versammlung, nach dem vom Kassierer erstatteten Kassenbericht, einer der Revisoren erklärt, daß die Abrechnung und die Kasse stimmen, dann müssen alle Revisoren fest überzeugt sein, daß auch tatsächlich alles ordnungsmäßig eingetragen und vorhanden ist.

Die am Vierteljahrschluß stattfindende Revision hat sich auf die gesamte Rechnungsführung des Kassierers zu erstrecken. Es müssen deshalb alle Bücher und Listen, auch die von den Unterkassierern benutzten Werkstattbücher sowie das Markenbuch zur Stelle sein. Wenn die Verwaltungsstelle die Fachblatthefte, Bücher oder sonstiges Material von der Verlagsanstalt unseres Verbandes bezieht, ist auch das Kassenbuch für die Verlagsanstalt mit den Rechnungen und Quittungen durchzuprüfen.

Es sind zunächst alle Eintragungen in der Mitgliederliste zu kontrollieren und die Addition der gezahlten Beiträge und Eintrittsgelder nachzurechnen. Auch ist festzustellen, ob die Zahl der restierenden Beiträge bei den einzelnen Mitgliedern richtig notiert ist.

Alsdann ist nachzuprüfen, ob alle Mitglieder mit der richtigen Zahl der gezahlten und restierenden Beiträge in die Abrechnungsformulare aufgenommen sind, und ob die Endsummen der Beiträge und Eintrittsgelder in den Abrechnungsformularen mit denjenigen in der Mitgliederliste übereinstimmen.

Im Kassenbuch ist in erster Linie der in die Einnahme übertragene Kassenbestand vom vorigen Vierteljahr mit dem im Bilanzbuch verzeichneten Kassenbestand des vorausgegangenen Vierteljahres zu vergleichen. Hierbei ist eine etwaige Richtigstellung der letzten Abrechnung durch den Verbandsvorstand maßgebend.

Die Revisoren prüfen nun alle Einnahme- und Ausgabe-posten der Abrechnung auf ihre Übereinstimmung mit den Eintragungen im Kassenbuch. Für alle Ausgaben müssen Belege vorhanden sein.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Bilanz sind sodann zu addieren. Stimmen beide Endsummen überein, so ist die Bilanz richtig. Zeigen sich Differenzen, so ist deren Ursache zu ermitteln, und die Zahlen sind entsprechend richtigzustellen.

Nunmehr haben sich die Revisoren sämtliche Wertzeichen, das sind Mitgliedsbücher, Mitgliedsarten, Beitragsmarken usw., vorlegen zu lassen, dieselben zu zählen und mit den in der Wertzeichenbilanz angegebenen Zahlen zu vergleichen. Zur Feststellung der vom Vorstand empfangenen Mitgliedsbücher und Marken sind die Lieferscheine durchzusehen, die in der vom Vorstand zur Aufbewahrung von Belegen gelieferten Sammelmappe eingehesftet sein müssen.

Den Kassenbestand, sowohl für die Verbands- wie für die Lokalkasse, ebenso die Postscheine über an die Hauptkasse eingesandte Gelder haben die Revisoren sich unbedingt vorlegen zu lassen. Befinden sich noch überschüssige Verbandsgelder am Orte, so müssen die Revisoren deren sofortige Einfindung an die Hauptkasse veranlassen.

Bei der Prüfung des Kassenbestandes ist zu beachten, daß neben den Beständen für die Haupt- und Lokalkasse auch die Beträge für verkaufte und mit der Verlagsanstalt noch nicht abgerechnete Waren (Bücher, Bleistifte, Maßstäbe usw.) vorhanden sind.

Liegt am Tage der Revision der Abschluß des Kassenbuches schon einige Tage zurück, und sind inzwischen für das neue Vierteljahr bereits Einnahmen zu verzeichnen, so sind diese bei der Feststellung des Kassenbestandes besonders zu berücksichtigen. Das gleiche gilt, wenn für das neue Vierteljahr bereits neue Beitragsmarken vom Vorstand eingegangen sind. In beiden Fällen ist ein diesbezüglicher Vermerk im Revisionsprotokoll notwendig.

Nach Abschluß der Revision ist im Bilanzbuch ein kurzer Bericht über den Verlauf derselben einzutragen, insbesondere ist zu vermerken, ob die Kassen- und Wertzeichenbestände richtig vorhanden waren.

Die Revisoren sind berechtigt, neben der Vierteljahrsrevision auch außerordentliche Revisionen vorzunehmen. Revisoren, die in der beschriebenen Weise ihre Aufgabe erfüllen, leisten dem Verbands außerordentlich wertvolle Dienste. Sie werden oftmals durch die regelmäßige und gründliche Revision Schäden für den Verband verhindern. Und das ist noch wertvoller, als bereits vorhandene Schäden aufzudecken.

Aus dem Sägewerke in Bayern.

Das Lohnabkommen im Lohnbezirk Oberbayern-Schwaben wurde von den Unternehmern zum 31. Dezember gekündigt. Traditionsgemäß wurden die Forderungen der Unternehmer am Weihnachtsabend überreicht. Natürlich verlangten sie Lohnabbau, und zwar sollte der Lohn im Durchschnitt gleich um 10 Pfennig die Stunde abgebaut werden. Wie üblich, mußte der Schlichtungsausschuß München zur Hilfeleistung angerufen werden. Bei diesen Verhandlungen sang der Syndikus der Unternehmer das bekannte Lied von der Not der Sägewerksbesitzer. Zum Beweise für ihre Behauptung legten die Unternehmer eine Kalkulation vor, nach welcher der Erlös für Handelsbretter frei nordwestliches Industriegebiet pro Kubikmeter 80 Mk. beträgt. Für Fracht gehen davon 15 Mk. pro Kubikmeter ab, so daß ein Bruttoerlös von 45 Mk. erzielt wird. Der Selbstkostenpreis beträgt 49,25 Mk., ergo werden bei jedem Kubikmeter 4,25 Mk. daraufgezahlt. Es gibt zwar Menschen, die da glauben, daß die Sägewerksbesitzer gar nicht soviel Geld haben zum Daraufzahlen; aber sicher fehlt es ihnen nicht an Mut, denn sonst könnten sie mit solchen Beweismitteln nicht arbeiten.

Der Schlichtungsausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Bösch-Berthe fällt einen Schiedsspruch, der besagt: 1. die alten Vertragslöhne bleiben bestehen, 2. Betriebe mit „besonderen Verhältnissen“ können eine andere Regelung vereinbaren, 3. der Schiedsspruch läuft bis 31. Dezember 1927. Der Vorsitzende war auf mehrmalige Anfrage nicht imstande, für den Begriff „besondere Verhältnisse“ eine Interpretation zu geben. Die Sägewerksarbeiter ohne Unterschied der Organisation haben den Schiedsspruch abgelehnt. Ansehend hat dieser Mucks auch den Unternehmern nicht imponiert, denn auch sie haben ihn abgelehnt. Welche Zustände daraus entstehen, muß man abwarten.

Landesvertrag für das sächsische Bleichen- und Pinselmachergewerbe.

Nachdem der Reichsmantelvertrag durch Auflösung des Arbeitgeberverbandes abgelassen war, hat sich ein Landesverband für das sächsische Bleichen- und Pinselmachergewerbe gebildet, dessen Vorstand schon im Juli vorigen Jahres unserm Verbandsvorstand gegenüber seine Bereitschaft zum Abschluß eines Landesvertrages erklärte. Nach wiederholten Verhandlungen war es möglich, im Dezember 1926 den Landesvertrag fertigzustellen.

Aus seinem Inhalt ist hervorzuheben, daß sämtliche Bestimmungen des früheren Reichsmantelvertrages aufgenommen sind und nur bezüglich der Ferien eine Neuregelung getroffen wurde. Die Ferien betragen nach 1/2-jähriger Beschäftigung 3 Tage, nach 1 1/2 Jahren 4 Tage und dann jedes Jahr 1 Tag mehr, bis zu 7 Tagen nach 4 1/2-jähriger Beschäftigung. Während der Ferien wird den Akkordarbeitern der Durchschnittsverdienst der letzten 3 Monate, den Lohnarbeitern ihr Stundenlohn mit je 8 Stunden pro Tag vergütet. Für die Heimarbeit ist vereinbart, daß die Vertragsparteien besondere Preistabellen festsetzen. Es sind 3 Ortsklassen gebildet und gleichzeitig ein Lohnabkommen mit den Spitzenlöhnen des abgelassenen Reichstarifes vereinbart. Demnach beträgt der Mindestlohn der Facharbeiter in den 3 Ortsklassen 77, 71 und 65 Pf. mit den unveränderten Abstufungen für die Altersklassen und übrigen Gruppen.

Vertrag und Lohnabkommen sind am 2. Januar 1927 in Kraft getreten. Das Lohnabkommen kann erstmalig mit vierwöchiger Frist zum 31. Juli 1927 gekündigt werden, während der Vertrag bis 30. Juni 1928 gilt.

Unternehmerwillür gegen Unorganisierte.

Die Wirtschaftskrise hat den Scharfmachern den Ramm mächtig schwellen lassen. Wo die Belegschaft organisiert ist, ist es meistens gelungen, größere Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses abzuwehren. Aber wehe den Arbeitern, die glauben, auf den Schutz des Verbandes verzichten zu können. Wie es solchen Kollegen ergeht, dafür ein Beispiel aus Lörrach (Baden). Der Schreinermeister Weber, der 8 Lehrlinge, 6 Gesellen und 3 Maschinenarbeiter beschäftigt, beglückte seine Belegschaft am 1. Januar 1927 mit folgendem Anschlag:

Bekanntmachung.

Die im Reichsmanteltarif festgelegten Abmachungen werden von mir ab 1. Januar 1927 in meinem Betrieb nicht mehr anerkannt. Ferner werden den geschäftlichen Verhältnissen entsprechend Löhne usw. nach meinem Ermessen, den Leistungen entsprechend, gezahlt. Diese Bekanntmachung gilt für sämtliche zurzeit in meinem Betrieb beschäftigten Arbeiter und für die, die im Laufe des Jahres eingestellt werden, und tritt mit dem 1. Januar 1927 in Kraft.

Den Lehrlingen wurde außerdem bekanntgemacht, daß ihre Arbeitszeit nicht mehr bis abends 5 Uhr, sondern bis 6 Uhr dauert. Die Bekanntmachung beweist, was den Arbeitern droht, wenn die Unternehmer nach Belieben schalten und walten können. Hoffentlich ist dieser Vorgang eine Lehre für alle diejenigen Polzarbeiter und Holzarbeiterinnen, die dem Verbands noch fernstehen.



Internationale Union der Holzarbeiter



Die Lage der Holzarbeiter in Brasilien.

Auf Grund eines Berichtes, der ihm zugegangen ist, macht der Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter im „Bulletin“ einige Mitteilungen, die insbesondere auch für solche Kollegen interessant sein dürften, die etwa Neigung haben sollten, nach Brasilien auszuwandern. Zu der nachstehenden Tabelle, die wir nebst den dazugehörigen Fußnoten dem „Bulletin“ entnehmen, sei bemerkt, daß sich die Lohnangaben auf Sao Paulo beziehen. In Rio de Janeiro sind die Löhne um etwa 10 Prozent höher, im Inlande um 15 bis 20 Prozent niedriger. Entsprechend sind auch die Preise der Lebensmittel. Infolge Abflansens der Konjunktur sei eine Tendenz zum drastischen Lohnabbau wahrnehmbar. Das brasilianische Milreis hat einen Wert von etwa 60 Pf.

Stundenlöhne, Arbeitszeit und Überstundenzuschlag in Sao Paulo am 1. Oktober 1926.

Beruf	Stundenlöhne (in Milreis)	Arbeitszeit pro Tag (in Stunden)	Überstundenzuschlag (in Proz.)
Bauischler:			
Bau	1,5 bis 1,6	8 bis 9	0 bis 25
Werkstatt	1,7 „ 1,8		
Zimmerer	1,5		
Möbeltischler ¹⁾	1,8 bis 2,0		
Fräser	2,5	8	33
Bandsäger	1,8		
Drechsler	2,0		
Weißmöbelarbeiter ²⁾	1,4	9 bis 10	?
Tapezierer ³⁾	2,5 bis 2,8	8	25
Sägewerksarbeiter:			
Hobler	2,0	8	20
Säger, Vertikalzüge	2,0		
Bandsäge	1,7		
Kreissäge	1,5		
Sägefeiler	1,7		
Maschinenhilfsarbeiter	1,2		
Hilfsarbeiter	1,0		
Stellmacher	2,5	8	25
Korbmacher:			
Möbelgewerbe	1,2	8	25
Korbwaren	1,0		
Böttcher ⁴⁾	1,5	8	25
Holzbildhauer	2,2 bis 2,6	8	25

¹⁾ Überstunden werden vom Arbeitgeber willkürlich angeordnet. Der angegebene Zuschlag wird in sehr vielen Fällen nicht gezahlt.
²⁾ Die Möbelindustrie zerfällt in drei Kategorien. In den besseren Betrieben wird in Tagelohn gearbeitet. In den Durchschnittswagen herstellenden Betrieben wird hingegen in Akord gearbeitet. Die Weißmöbelindustrie befindet sich vorwiegend in den Händen von Japanern. Es werden in dieser Kategorie die miserabelsten Löhne gezahlt.
³⁾ Akordverdienste.
⁴⁾ Arbeiter auf Reparaturarbeiten an Schwefelfässern.

In einem Bericht, den das Sekretariat aus der gleichen Quelle erhalten und Ende 1925 veröffentlicht hat, waren die Wohnungsverhältnisse als recht elend geschildert worden. Die übliche Arbeiterwohnung besteht aus einem Zimmer, und mehrere Wohnungen haben eine gemeinsame Küche. Solch eine Wohnung kostet in Sao Paulo 100 Milreis im Monat; für Zwei- und Dreizimmerwohnungen mußten 200 bis 250 Milreis gezahlt werden. Jetzt wird mitgeteilt, daß die Mietpreise seither noch gestiegen seien. Aber die Lebensmittelpreise werden folgende Angaben gemacht: Pro Kilo: Kartoffeln 0,7 bis 1 Milreis, Zwiebeln 1,0, Reis 0,7 bis 1,1, Bohnen, neue 0,8, alte 0,3, Brot 0,2, Rindfleisch 1,8, frischer Speck 3,4, getrocknetes Fleisch 3,5, Schmalz 3,75, Strochisch 2,4, Salz 0,6, Kaffee 4,0 Milreis. Für 15 Kilo Zucker zahlt man 15 bis 17 Milreis, für ein Duzend Eier 1,8, für einen Liter Milch 1 Milreis. Gegenüber den Lebensmittelpreisen im Herbst 1925 ist ein Rückgang eingetreten.

Die Löhne werden gewöhnlich nur monatlich gezahlt. Während die holzverarbeitende Industrie modern eingerichtet ist, herrscht in der Sägewerksindustrie der Kleinbetrieb vor. In den Sägewerken besteht noch das Trucksystem. Der Arbeiter erhält seinen Lohn in Gutscheinen, die er in den Läden des Unternehmers in Zahlung gibt. Es gibt neben diesen Kleinbetrieben, die ihren Standort verlieren, wenn der Wald in der Umgegend ausgebeutet ist, noch ein großes nordamerikanisches Unternehmen, das in drei Betrieben etwa 2500 Arbeiter beschäftigt und eine eigene Eisenbahn von über 100 Kilometer Länge besitzt. Hier sind auch die Arbeiter wesentlich besser gestellt als in den kleinen Sägewerken. Noch übler als die Säger in den kleinen Betrieben sind die Balddarbeiter daran. Meist können sie weder lesen noch schreiben. Sie arbeiten in Akord und werden bei der Lohnberechnung meist jämmerlich betrogen.

Die Forderungen müssen von den Arbeitern gestellt werden. Eine Entschädigung wird dafür nicht gewährt. Neben im brasilianischen Holzgewerbe eine unbekannte Erscheinung. Laut Dekret vom 30. Oktober 1926 erfindet in Brasilien zwar ein Festengesetz, doch findet dasselbe nur auf Privatzugriffe und gewöhnliche Arbeiter Anwendung. Das Industriesekretariat denkt es seiner durchaus unangenehm gezeichneten Organisierung, daß die Forderungen des Gesetzes auf die Höhe keine Anwendung

finden. Es gibt in Brasilien auch keine Krankenversicherung oder -unterstützung. Nur den von einem Unfall betroffenen Arbeitern müssen 50 Prozent des Tagelohnes ausgezahlt werden, während im Todesfalle oder bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit das Dreifache des Jahresverdienstes mit einem Höchstbetrag von 7200 Milreis zu entrichten ist. Daß es keine Kollektivverträge gibt, ist bei dem Mangel einer kollektiven Interessenvertretung selbstverständlich.

Der Verband der Sägewerksarbeiter in Schweden.

Mitte September 1926 hielt der Schwedische Sägewerksarbeiterverband seinen ordentlichen Verbandstag ab. Aus dem dort erstatteten Bericht über die dreijährige Geschäftsperiode bringt das „Bulletin“ der Internationalen Union einen Auszug, dem wir das Folgende entnehmen:

Die Mitgliederzahl des Verbandes erhöhte sich von 23530 am 1. Januar 1923 auf 33317 am 1. Januar 1926, die Zahl der Verwaltungsstellen in derselben Periode von 317 auf 403. Im Jahre 1923 wurden insgesamt 302 Lohnbewegungen durchgeführt, die 21548 Mitglieder umfaßten. Eine von den Unternehmern verhängte Aussperrung, die 10512 Mitglieder berührte und durch elf Wochen andauerte, wurde mit einem Erfolg der Arbeiter abgeschlossen, zumal die Unternehmer ihre Forderung auf eine zehnprozentige Lohnherabsetzung zurücknehmen mußten. Auch sonstige Verschlechterungen, hauptsächlich betreffend Feriendauer, Arbeitszeitverlängerung usw., wurden energisch abgewehrt.

In dem Kampfsahre 1925 erhielten 3853 Mitglieder eine Erhöhung der Akordsätze, 1500 Mitglieder sonstige Verbesserungen zugestanden. Die Zahl der geführten Lohnbewegungen betrug in jenem Jahre 173.

In der Berichtsperiode erhielt der Verband seitens der Bruderverbände in Skandinavien sowie in den übrigen Ländern über 107 000 Kronen an Anleihen und Unterstützungen. In derselben Periode gewährte der Verband 334 000 Kronen, ebenfalls an Anleihen und Unterstützungen.

Der Bericht des Vorstandes wurde vom Verbandstag einstimmig genehmigt. Nach längeren Aussprachen wurde beschlossen, die organisatorischen Beziehungen mit den Wald-, Flößerei- und Zellstoffarbeitern mittels des errichteten Kartells weiter zu pflegen, wobei ein Teil der Delegierten die Zusammenlegung der betreffenden Verbände in einem einheitlichen Verband befürwortete.

Den streitenden englischen Bergarbeitern wurde eine größere Summe zur Verfügung gestellt. Für Studienzwecke wurden 1500 Kronen ausgeworfen.

Der amerikanische Holzarbeiter-Verband.

Die Bruderschaft der amerikanischen Holzarbeiter (United Brotherhood of Carpenters and Joiners of America) hat kürzlich eine Übersicht über den Stand der Organisation veröffentlicht. Hiernach zählte der Verband am 30. Juni 1926 491 859 Mitglieder in 2130 Lokalvereinen. Außerdem sind dem Verband angegliedert 161 sogenannte Ladies' Auxiliary Unions mit insgesamt 3058 Mitgliedern, die von Frauen der Verbandsmitglieder gegründet sind und sich hauptsächlich der Förderung des geselligen Lebens in den Lokalvereinen widmen. Besonders bei den Vorbereitungen für die in Amerika beliebten Aufzüge, an denen die einzelnen Berufe vielfach mit Paradewagen teilnehmen, erweisen sich diese Frauervereine als äußerst nützlich. Die Lokalvereine sind in 144 Bezirks-, 27 Landes- und 2 Provinzkomitees zusammengefaßt, während außerdem das ganze Organisationsgebiet des Verbandes in sieben Distrikte eingeteilt ist, die von je einem Vorstandsmitglied geleitet werden. Der Staat New York weist mit 56 367 Mitgliedern die Höchstmittgliederzahl auf; dann folgen Illinois, Pennsylvania, New Jersey, Massachusetts und Ohio.

In der Tätigkeitsperiode 1925/26 wurden insgesamt 198 Lohnbewegungen dem Vorstand zur Prüfung unterbreitet. Davon erhielten 69 offizielle Genehmigung, während weiteren 129 außerdem finanzielle Unterstützung zuteil wurde. Der Bericht teilt weiter mit, daß die Lokalvereine und Bezirkskomitees des Holzarbeiter-Verbandes 29 938,78 Dollar zur Unterstützung des Streiks der Glanzkohlenbergleute Americas aufgebracht haben. Nach Angaben des amerikanischen Gewerkschaftsbundes beträgt der Gesamtunterstützungsbetrag 200 710,67 Dollar.

Der Generalsekretär des Verbandes, Kollege Frank Duffin, der kürzlich sein 25jähriges Amtsjubiläum feierte, hat im Auftrag des Vorstandes eine geschichtliche Darlegung der Entwicklung der „United Brotherhood of Carpenters and Joiners“ verfaßt, deren Drucklegung in Kürze erfolgen dürfte.

Die Holzarbeiter in Uruguay.

Dem „Bulletin“ der Internationalen Union der Holzarbeiter entnehmen wir den folgenden Bericht: Die Gewerkschaftsbewegung Uruguays wird noch von der anarcho-syndikalistischen Einstellung beherrscht und beschränkt sich im wesentlichen auf die Hauptstadt Montevideo. Die Holz-

arbeiterbewegung ist schwach vertreten. Nach einer Mitteilung des amerikanischen Konsuls in Montevideo an das Arbeitsministerium in Washington bestanden Anfang 1926 in Montevideo folgende Verbände: Ein allgemeiner Holzarbeiterverband mit 700, ein Sägewerksarbeiterverband mit 275, ein Tapeziererverband mit 94, ein Schiffszimmererverband mit 41 und ein Korbmacherverband mit 68 Mitgliedern. Das „Note Gewerkschafts-Bulletin“ vom 26. Juni 1926 gibt hingegen nur zwei Holzarbeiterverbände an, deren Gesamtmitgliederzahl seit 1922 von 550 auf etwa 120 zurückgegangen sein soll. Die Holzarbeiterverbände sind anarcho-syndikalistisch eingestellt, doch haben sie sich von der Berliner Internationale abgespalten.

Der wichtigste Verband ist die „Unión de Obreros en Madera“, Sitz Montevideo, der im Oktober 1923 errichtet wurde und der „Unión Sindical Uruguaya“, dem anarcho-syndikalistischen Gewerkschaftsbund, angeschlossen ist. Der Verband gibt ein monatlich erscheinendes Organ mit dem Titel „Emancipación“ heraus, dem wir folgende Forderungen der dortigen Kollegen entnehmen: Tagelohn für Möbelerbeiter, Polierer, Maschinenarbeiter, Sarattischler, Drechsler und Vergolter 3 Dollar, für halbgelernte Arbeiter 2,40 Dollar, für Lehrlinge 0,80 bis 1,20 Dollar; Abschaffung der Akordarbeit; Anerkennung des Verbandes als Interessenvertretung der Arbeiter; Einführung des Siebenstundentages; Einführung des Vorzugsrechts für Verbandsmitglieder bei der Einstellung von Arbeitskräften.

Vertragskündigung in Holland.

Die drei Landesverbände der Arbeiter im Möbel- und Tapezierergewerbe Hollands (freigewerkschaftlich, evangelisch und katholisch) haben den Landestollektivvertrag gekündigt. Der Entwurf für einen neuen Tarifvertrag ist den Unternehmern noch nicht unterbreitet worden, doch haben diese bereits mitgeteilt, daß sie sich jeglicher Aufbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen entschieden widersetzen werden.

Unfallverhütungspropaganda im Ausland.

Das Gewerbehygieneamt des Arbeitsministeriums des Staates New York hat im vorigen Jahre eine ausführliche Studie veröffentlicht, in der 300 typische Unfälle in der Holzindustrie zum Gegenstand einer eingehenden kritischen Untersuchung gemacht wurden. Die untersuchten Fälle sind in 300 Betrieben mit insgesamt 15 805 Arbeitern vorgekommen. (Im Staate New York sind in der Holzindustrie 71 500 Arbeiter beschäftigt.) In den zwölf der Erhebung vorangegangenen Monaten wurden in diesen Betrieben 1311 Unfälle mit darauffolgender vorübergehender oder ständiger Arbeitsunfähigkeit und 4471 Unfälle festgestellt, die eine Behandlung des Betroffenen erforderlich machten. Von den 300 erfaßten Fällen wurden 113 durch Kreissägen, 55 durch Abriechhobelmaschinen, 18 durch Fräsmaschinen und 12 durch Bandsägen verursacht.

Das „Bulletin“ der Internationalen Union der Holzarbeiter, dem wir diese Mitteilung entnehmen, teilt zugleich mit, daß im Auftrage des Arbeitsministeriums des Staates New York ein Unfallverhütungsfilm hergestellt wurde, der ausschließlich die Holzbearbeitung zum Gegenstand hat. Er zeigt vor allem richtige und falsche Arbeitsmethoden und wird Holzbearbeitungsbetrieben auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Einen originellen Vorschlag für eine Unfallverhütungspropaganda hat, wie das „Bulletin“ berichtet, das Organ der „Loyal Legion of Loggers and Lumbermen“ gemacht. Es handelt sich um eine Arbeitsgemeinschaft der Arbeiter und Unternehmer in der Sägewerksindustrie Nordamerikas, die etwa 10 000 Mitglieder zählen dürfte und ihre Tätigkeit auf die Westküste der Vereinigten Staaten beschränkt. Als wirksamere Methode zur dauernden Erhaltung des Interesses der Arbeiter schlägt das Blatt vor, in jedem Holzfallerlager und jedem Sägewerksbetrieb sei eine weiße, obeliskartige Anschlagtafel zu errichten, die mit einer rotleuchtenden Blendlaterne versehen ist. Dieses Denkmal soll einem einzigen Zweck dienen: der Ausstellung einer vom staatlichen Arbeitsministerium herausgegebenen Sondermitteilung über jeden Unfall mit tödlichem Ausgang, der sich in der Sägewerksindustrie des betreffenden Staates ereignet. Dazu soll beim Arbeitschluß die Fabrik für eine besondere Signal ertönen lassen, z. B. langkurzlang. Unter der Todesanzeige wäre außerdem in markiger Sprache eine kurze Warnung anzubringen. — Diese Propaganda erscheint unserem Geschmack etwas zu amerikanisch.

Von dem Südafrikanischen Holzarbeiter-Verband teilt das „Bulletin“ mit, daß er von Zeit zu Zeit in seinem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt aufklärende Artikel in einer besonderen Rubrik bringt. Jeder einzelne Artikel behandelt eine Maschinenkategorie, z. B. die Kreissägen, die Abriechhobelmaschinen usw. Leider können diese Artikel infolge Raummangels nicht so häufig erscheinen, als erwünscht wäre.



Unterhaltung und Wissen



Die Reifschiene.

Von Max Dortu.

Sieht ihr sie dort hängen, die Reifschiene? Links vom Schreibtisch? Schon ein bißchen ramponiert, tintenstreckig, kleine Scharten — aber immerhin noch eine tüchtige Reifschiene. Stolz wie eine Säule entwächst sie ihrem Vledestal, ihrem Quersfuß, ihrem Unterbau. Diese Reifschiene ist dreißig Jahre alt. Sie hat viel erlebt, mancherlei schöpferische Arbeit getan, gedient den Menschen und deren Ideen.

Die Reifschiene. Aus Buchenholz, schlank wie ein Mädchen, würdebewußt in ihrer geraden Linie: Ich weiß Wege, dem Zeichenstift! Um meine Linie her tanzt der Zirkel und baut das Winkelmaß, aber ich, die Reifschiene, bin der gerade Weg allen guten Dingen!

Und die Reifschiene denkt zurück ihren Werdegang. Einst im Kind des Waldes. Als hoher Buchenbaum mit dem Sturm getanzt. Dem Frost des Winters getroßt. Und der Sonne des hohen Sommers seine Arme geöffnet, die Krone des Buchenbaumes wuchs höher und höher — immer der Sonne entgegen.

Dann kam der Tag des Schmerzes, der dem freien schönen Baldleben ein schnelles Ende bereiten sollte. Holzhacker kamen im kalten Februar. Holzhacker mit langen grauwärzigen Bärten und mit rauchenden Porzellanpfeifen im zweigspalten Mund. Und die Holzhacker zogen sich Mantel und Rock aus, und sie ließen den stählernen scharfen Axtzahn leber und wieder einbeißten in den silbernen Fuß des Buchenstammes. Der Baum ächzte und stöhnte. Die Elster brie Wurdio, und der Grünspacht trommelte Marm. Aber half nichts — der letzte Hieb — ramm! der Buchenbaum bricht!

Das Sägwerk. Da ward der Buchenstamm auf ein Axt geschmalt, als ob es zur Hinrichtung gehe. Es war aber noch schlimmer als eine Hinrichtung, Markt und Wein und Axt und Glied wurden mitten entzwei geschnitten. O diese schmerzlichen Schmerzen, es war schlimm, schlimm, schlimm! Und doch war es nicht schlimm; jealiche Geburt ist immer wohl. Vom Sägwerk gingen die Buchenbohlen in die Fabrik. In die Holzbearbeitungsfabrik. In dieser Fabrik lag ein helles Gesänge: Sägen und Hämmer und Feilen und die Oden guter Schöpferstunden. Wohl noch Schmerz der Schmerz: Stich und Bohrung und Verschraubung — aber dann war man auch etwas, eine schöne, glatte, blanke Reifschiene.

Verpackung. Versand. Verkaufsladen. Kam ein Käufer, Junge mit kühnen grünen Augen, mit rotem Haar und mageren Wangen — der kaufte die Reifschiene, die da, dort an der linken Seite jenes mit Büchern und Akten behafteten Schreibtisches hängt. Ein wenig lädiert, aber immer noch eine stolze, schöne, buchenholzene Reifschiene.

Der Lehrling mit den kühnen grünen Augen, der war ein greinerlehrling, er besuchte die Fortbildungsschule. Und nun dieser Lehrling im Zeichnen der beste Schüler seiner Klasse war, dann lag das sicher an der Reifschiene. Der Fortbildungsschüler liebte seine Reifschiene, und die Reifschiene widerte seine Liebe durch gutes Zeichenwerk. Mehr, die Liebe der Reifschiene zu ihrem Herrn ging so weit, daß sie als Schlachtschwert diente im Kampf gegen streitlustige Kameraden. So schaut doch hin, jene Scharten an der Reifschiene, sie sind die edlen Narben aus der Sturm- und Drangzeit des grünäugigen Heinrichs.

Heinrich ward Geselle. Ein guter, tüchtiger Schreiner-Geselle. Und mit der neuen Würde ihres Besitzers wuchs auch die Würde der buchenholzernen Reifschiene. Sie streckte sich gerader im Kreuz, sie stand schlanker als je auf ihrem hölzernen Fuße, sie war anzusehen wie eine Siegesgäule, sie war schlank wie einst der Mutterbaum im schönen freien Bergwald. Und wie der Mutterbaum im Bergwald die Reifschiene mehr und mehr der Sonne öffnete, höher und höher aufwuchs — so forderte nun die schöne stolze Reifschiene von dem grünäugigen Heinrich: Mehr lernen!, höher wachsen!, nicht stehenbleiben!, werken, werken, werken!

Der Heinrich hatte Talent, wohl zudank seiner Reifschiene, die ihn anspornte zu höherem Wissen und Können.

Heinrich und die Reifschiene kamen auf die Gewerbe- und Handelsschule. Beide lernten! Vier Jahre hin. Sie lernten und arbeiteten. In der Zwischenzeit verdienten sich beide ihr Brot als Möbelschreiner. Heinrich war Möbelschreiner.

Und dann kam der glückliche Tag für Heinrich und für die Reifschiene, wo sie die Gewerbeschule absolviert hatten. Die Reifschiene dachte: Was ist das? Beileibe nicht! Beide erkannten, daß das bis jetzt Erlernete nur ein Anfang gewesen war. Der Anfang zu eigener schöpferischer Tat!

Die Reifschiene dachte: Was ist das? Beileibe nicht! Beide erkannten, daß das bis jetzt Erlernete nur ein Anfang gewesen war. Der Anfang zu eigener schöpferischer Tat!

Heinrich ward ein Eigener. Ein Möbelzeichner. Er entwarf neue Gedanken, die Reifschiene war wohl der eigentliche Schöpfer zu diesen neuen Holzgedanken, aber immerhin: der Zeichenstift Heinrichs führte die Ideen der Reifschiene zur Tat. Neue Qualitätsmaßstäbe erstreckten das Herz der Formliebenden. Diese Möbel hatten alle in sich etwas

Schlankes, Aufstrebendes, Sonnensuchendes — was Wunder auch, lebte doch in ihren Formen das Erinnern der Reifschiene an Wald, Sonne, Sturm, Freiheit, Blüte!

Nicht einseitig werden, lieber Heinrich, sagte die schöne Reifschiene ihrem Herrn. Schöpferisch sein auf allen Gebieten! Immer noch mehr lernen. Und der Heinrich lernte. Ganze Nächte hin saß er mit heißem Kopfe über Büchern und Vöchern. Neue herrliche Welten öffneten sich seinem brennenden Geiste — der Heinrich ward ein Sozialist! Und eine Sozialistin ward mit ihrem Heinrich auch die Liebe, gute Reifschiene. Ihr Holz rötete sich leicht, sie war ja wohl von Geburt aus eine Rothbuche, aber ihr Erväten im reiferen Alter war doch das soziale Bewußtsein; Ich, die Reifschiene, und er, mein Heinrich, wir gestalten die Welt zu schöneren und besseren Formen. Gemeinschaft, Freundschaft, Harmonie:

Das Brot.

**Gebenedett sei jede Krume
Und jede Scholle, die erbebt,
Aus der sich Gras und Korn und Blume
Inbrünstig in den Himmel hebt.**

**Des Himmels saufende Verwandlung
In Sonne, Sturm und Regen schwingt,
Das Feld in schöpferischer Handlung
Die Körner in die Ähren zwingt.**

**In deiner Breite goldnes Kaufschon
Schmiegt sich mein müder Körper ein,
Ich will in deine Wandlung lauschen,
Ich will das Brot der Seele sein!**

**Du Brot in Lichtespülten Dalmen!
Und plötzlich bin ich tief erschreckt:
Auch das ist Brot, wenn Werke qualmen!
Brot ist im Bergwerk tief versteckt!**

**Brot ist im Künstler aufgerichtet,
Brot ist in Eisen, Dampf und Gold,
Brot ist im Bahnhof aufgeschichtet,
Aus dem der Sturm die Züge rollt.**

**Brot ist im Hausen der Maschine,
Im Flugzeug, Dampfer, Kupferdraht,
Im Adlerschwung, im Flug der Biene:
Brot ist die schöpferische Tat!**

Max Barthel

das waren die drei Kränze, mit denen die Reifschiene ihre stillen tiefsten Nachtstunden von zwölf bis drei Uhr — schmückte!

Heinrich war Sozialist. Ein echter rechter Sozialist. Ein Kämpfer! Seine grünen Augen funkelten wie grüne schmetternde Biene, wenn er zu Wahlzeiten als junger Redner vor tausend Menschen sprach. Und im Verbandsrat war der grünäugige Heinrich bald der roteste Führer. Zudank seinem klaren Geiste, zudank aber auch seiner Freundin, der rotwangigen Reifschiene. Die Liebe der Reifschiene war dem Heinrich ein stiller Segen. Er wuchs wie der Jungwald, höher und höher, dem Sperber nach: zur Sonne hinauf!

Sonne, ja! Aber wo Sonne und Kühnheit sind, da gehen auch der Schatten und der heimtückische Wolf schleichen. Der Wolf mit dem goldenzähigen Rachen verfolgte den Sozialisten Heinrich. Er packte ihn, er riß an seiner Existenz — der schwarze kapitalistische Werwolf verdrängte den Heinrich aus Wert und Brot. Heinrich ward aus der Möbelfabrik als „gefährlicher Hezer“ entlassen. Mehr noch, er kam beim Unternehmerverband auf die schwarze Liste, Heinrich ward kapitalistisch geächtet! Keine Arbeit, kein Brot — aber Mut doppelt. Jawohl, der grünäugige Heinrich war zwar in den kapitalistischen Holzbetrieben unmöglich geworden, aber sein Mut trochte: Zudank der Reifschiene. Nacht für Nacht flüsterte die dem Heinrich zu: Nun erst recht! Nun packen wir den Gegner mit scharfen Hörnern, der rote Stier greift den schwarzäoldeuen Wolf an!

Durch das Vertrauen seiner Kameraden ward der Heinrich Gewerkschaftsführer. Im Holzarbeiter-Verband. Und hei, nun begann für die Reifschiene eine lange glückliche Zeit.

Schritt für Schritt zog Heinrich vorwärts. Zur inneren Vollendung, zur inneren eigenen Freiheit hin — um dann aus innerer Freiheit heraus auch für seine Kameraden und

sich das hohe Gut höherer Freiheit zu erkämpfen. Freie Arbeit! Die Maschine der beste Freund des Menschen! Neuere Arbeitsmethoden, um die Wertgüter dem Volke zu verbilligen, um dem Arbeiter durch größeren Absatz höhere Löhne zu ermöglichen. Nationalisierung der Arbeit: Den Wertern und dem Volke zum Nutzen, nicht zum Alleinruhm des Unternehmers: Das alles war es, für was in zähem Ringen der grünrote Heinrich und seine rote Reifschiene kämpften.

Die Reifschiene wies neuere Wege. Wenn der Heinrich seine Tabellen und seine Aufbaupläne zeichnete, so war es wohl seine Hand, die den Schreib- und Zeichenstift führte, aber das Rückgrat all seiner neueren Gedanken und Ideen — das war doch immer die Reifschiene!

Da hängt sie, die Reifschiene, links vom Schreibtisch des Volksmannes — der nicht nur für sich und seine Verbandsgenossen um höhere Lebensformen kämpft, sondern der da ringt um freiere Gesellschaftsformen für das Gesamtvolk, ja für die gesamte Menschheit.

Ohne die Reifschiene wäre der Heinrich nicht das geworden, was er ist. Eine gerade, sichere, ehrliche Linie, das ist das Geheimnis alles guten Erfolges! Heinrich weiß, was er seiner Reifschiene zu danken hat. Und Heinrich geht heute in den freien Bergwald. Es geht näher zu Lenz! Die Luft ist milde. Das Rotkehlchen pfeift, und schon jagen sich die Finken. Und dort, blüht es dort nicht schon? Richtig, des Jahres erste hellhe Blüten sind da, im deutschen Walde blüht schon die Eibe. Und Heinrich schnitt einige Zweige vom Eibenbaume, die verflocht er zu einem Kranze, den trug er heim an den Schreibtisch.

Und schaut ihr jetzt einmal auf Heinrichs alte Reifschiene: Was seht ihr? Sie ist geschmückt mit der ersten Blüte des Waldes. Der blühende Eibenkranz hängt am Haupte der alten treuen Reifschiene, heute hat sie Geburtstag: Dreißig Jahre alt! Und Heinrich nimmt seine Flöte, und er spielt seiner Freundin ein Liedchen auf, ein Volkslied: „Schier dreißig Jahre bist du alt!“ — Da ist Mädchen Reifschiene dann hold errötet wie eine Ahtzehnjährige, und der blühende Eibenkranz an ihrem Haupte steht ihr wie ein Rosenkranz. Wir aber freuen uns: Ehre, dem Ehre gebührt!

Aus der Frühgeschichte der Uhr.

Das älteste künstliche Mittel, die Zeit einigermaßen zu bestimmen, war die Wasseruhr; sie gab die Tagesstunden und noch kleinere Zeitabschnitte an, während man sich im großen ganzen zunächst nach den Gestirnen und dem Gange des Schattens richtete. So befand sich am „Turm der Winde“ in Athen eine Wasseruhr, nach deren Angaben die Marktstunden festgesetzt wurden. Auch in China kennt man Wasseruhren schon aus den allerältesten Zeiten, und in dem benachbarten Korea ist noch heute eine solche uralte Wasseruhr erhalten.

Die Wasseruhren soll in Korea Hoan-kei um das Jahr 2800 vor Christi erfunden haben. Nach den Chroniken soll dann Tschien um 1100 vor Christi den Tag in 100 Teile geteilt, und zwar im Hochsommer in 60 Teile für den Tag und 40 Teile für die Nacht, im Hochwinter umgekehrt. Später teilte man den ganzen Tag in 120, dann in 180 und schließlich wieder in 100 Teile.

Im frühen Mittelalter wurde ein besonderes Amt zur Wartung der staatlichen Wasseruhr errichtet. Im Jahre 1442 war auch schon in jeder Provinzstadt von Korea ein Regensmesser aufgestellt, dessen Angaben täglich dem König gemeldet werden mußten, denn vom Regen hing die Ernte des Hauptnahrungsmittels, des Reises, ab.

Eine Riesenorgel als Kriegerdenkmal.

In Ruffstein (Tirol) beschäftigt man sich mit dem Plan, eine Riesenorgel als Kriegerdenkmal aufzustellen. Die Orgel ist in riesigen Dimensionen gedacht; sie soll mit drei manualen, 80 Registern und 4000 Pfeifen versehen werden und ihre Töne nach allen Richtungen hin auf sechs bis acht Kilometer erschallen lassen können. Die Kosten der ganzen Anlage würden sich auf 200 000 bis 250 000 S belaufen. Der bekannte Orgelvirtuose Vinzenz Goller, Professor an der Musikakademie in Wien, hat über die geplante Errichtung einer Freiorgel ein sehr günstiges Urteil abgegeben. Die Orgelbauwerke Cäcilia in Salzburg haben ein vollkommen durchgearbeitetes Projekt verfaßt.

Der deutsche Bleistift ist 200 Jahre alt.

Am 17. November 1726 wurde die erste Bleistiftfabrik auf deutschem Boden, und zwar in Stein bei Nürnberg, gegründet. Die junge Industrie wurde von der bayerischen Regierung in besonderem Schutz genommen. Bis dahin wurden in Deutschland englische Bleistifte gekauft, deren Material der 1664 zu Borrowdale entdeckten Graphitgrube entstammte. Im Mittelalter kannte man unsere Bleistifte noch nicht; die Maler im 14. Jahrhundert bedienten sich zum Zeichnen der „Stiele“, die aus Blei bestanden und aus Italien bezogen werden mußten.

